

Gemeinde Weinböhla

Bebauungsplan Nr. 08/2018
„Wohnbebauung Thomas-Müntzer-Weg“

Entwurf

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
(SaP)

Stand: 02.08.2021

Planungsträger: Gemeinde Weinböhla
Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla

Auftraggeber: Immobilienwert Sachsen AG
Meißner Straße 177, 01445 Radebeul

Bearbeitung SaP zum Vorentwurf: pro bios ecosystem service
Schnorrstr. 70, 01069 Dresden

Bearbeitung SaP zum Entwurf: Schulz UmweltPlanung
Schössergasse 10, 01796 Pirna



Pirna, 02.08.2021

i.A. Dipl.-Ing. Jürgen Schulz

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	4
2	Rechtliche Grundlagen	5
3	Datengrundlagen	7
4	Bestandserfassung	10
4.1	Geschützte Arten/potenziell relevante Arten	10
4.1.1	Europäische Vogelarten	10
4.1.2	Reptilien	15
4.1.3	Nachtkerzenschwärmer	17
4.2	Auswahl der relevanten Arten, Erfassung geschützter Arten	17
4.3	Auswahl der relevanten Arten, Erfassung geschützter Vogelarten	26
4.4	Zusammenfassung der Bestandserfassung	42
4.5	Wirkfaktoren/Wirkungen des Vorhabens	44
5	Wirkprognose	46
6	Artenschutzrechtliche Maßnahmen	52
7	Fazit	56
8	Literaturverzeichnis	57

1 **Veranlassung**

Die Gemeinde Weinböhla hat am 12.09.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 08/2018 „Wohnbebauung Thomas-Müntzer-Weg“ gefasst. Der Geltungsbereich befindet auf den Flurstücken 1373/8, 1372/17 und 1372/13 in der Gemarkung Weinböhla.

Im Plangebiet besteht heute ein Mosaik aus offenen Grasflächen, Magerrasen, Wegen und Gebüschstreifen. Es handelt sich um ehemalige Nutzgartenstandorte auf Sandgrund, welche heute ruderalisiert sind (stellenweise Aufschüttungen, Einlagerungen von Bauschutt, Müll), als Weideland genutzt werden und stellenweise auch geschützte Trockenrasenbiotope ausbilden. Für eine Genehmigung des Vorhabens sind unter anderem auch mögliche Negativwirkungen auf gesetzlich streng geschützte Arten und deren Lebensstätten zu untersuchen (vgl. § 7 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG). /1/

Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde bereits eine Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt und vorgelegt /1/. Diese wird nun aktualisiert, indem teilweise neue artenschutzrechtliche Maßnahmen aufgenommen werden, insbesondere in Bezug auf die Zauneidechse. Bezüglich der gesamten Bestandserfassung und Konfliktanalyse wird jedoch auf diese Untersuchung verwiesen. Die wichtigsten Aussagen werden hier erneut wiedergegeben.

Nach den Multi-Base-Bestandsdaten der letzten 5 Jahre aus dem 1km-Umfeld und unter Berücksichtigung der vorhandenen Biotope kommen für eine solche Prüfung die Artengruppen und Arten Europäische Vogelarten, Reptilien und Nachtkerzenschwärmer in Betracht. /1/

Abbildung 1

Kopieauszug Geltungsbereich des B-Plans (rapis, Geoportal Sachsenatlas)./1/



2 Rechtliche Grundlagen

Zu den oben benannten Artengruppen erfolgte in den Jahren 2019 und 2020 eine Bestandsprüfung (Felduntersuchungen) und danach ein Abgleich der Tatbestandskriterien anhand der aktuell geltenden Gesetze /1/:

Tabelle 1 Übersicht über die planungsrelevanten Tatbestände des Bundesnaturschutzgesetzes¹, der europäischen Fauna-Flora-Habitatrichtlinie² und der Vogelschutzrichtlinie³. /1/

§ 44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz)	§ 19 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz)	Art. 12 FFH-RL (EU-Fauna-Flora-Habitatrichtlinie)	Art. 13 FFHRL (EU-Fauna-Flora-Habitat-)	Art. 5 VRL (EU-Vogelschutz-)
(1) 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert, 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.	(1) Eine Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen im Sinne des Umweltschadengesetzes ist jeder Schaden, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustands dieser Lebensräume oder Arten hat. Abweichend von Satz 1 liegt keine Schädigung vor bei zuvor ermittelten nachteiligen Auswirkungen von Tätigkeiten einer verantwortlichen Person, die von der zuständigen Behörde nach den §§ 34, 35, 45 Absatz 7 oder § 67 Absatz 2 oder, wenn eine solche Prüfung nicht erforderlich ist, nach § 15 oder auf Grund der Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 30 oder § 33 des Baugesetzbuches genehmigt wurden oder zulässig sind.	(1) a) alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten; b) jede absichtliche Störung von Arten insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderzeiten c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (3) die Verbote nach Absatz 1 Buchstaben a) und b) sowie nach Absatz 2 gelten für alle Lebensstadien der Tiere dieses Artikels	(1) a) absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren solcher Pflanzen in deren Verbreitungsräumen in der Natur 2) Die Verbote nach Absatz 1 Buchstaben a) und b) gelten für alle Lebensstadien der Pflanzen im Sinne dieses Artikels	a) absichtliches Töten oder Fangen, ungeachtet der angewandten Methode b) absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern und Entfernung von Nestern c) Sammeln der Eier in der Natur und Besitz dieser Eier, auch im leeren Zustand d) absichtliches Stören, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit, sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung der Richtlinie erheblich auswirkt e) Halten von Vögeln der Arten, die nicht gejagt oder gefangen werden dürfen.

¹ Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) m.W.v. 29.09.2017 bzw. 01.04.2018.

² Amtsblatt der Europäischen Union vom 22.07.1992: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen; Amtsblatt der Europäischen Union vom 10.06.2013: Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 zur Anpassung bestimmter Richtlinien im Bereich Umwelt aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien.

³ Amtsblatt der Europäischen Union vom 26.01.2010: Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist.

Nach der einschlägigen Rechtsprechung sind alle geschützten Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 / 14 BNatSchG zunächst in der Eingriffsregelung durch die möglichst konsequente Anwendung des Vermeidungsgrundsatzes gem. § 15 Abs. 1 BNatSchG zu berücksichtigen (Darlegung z.B. im Landschaftspflegerischen Begleitplan⁴). Nach den Besitzverboten im BNatSchG und nach der deutschen und europäischen Rechtsprechung sind dazu auch die europäischen Vogelarten, die nicht in den vorgenannten Listen aufgeführt sind, einzubeziehen (vgl. dazu auch GELLERMANN & SCHREIBER 2007, SCHAAL & MÜLLERMITTSCHKE 2012, SCHLACKE, 2017). Besonders geschützte Arten sind in § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG definiert. Es handelt sich dabei um:

- Arten der Anhänge A und B der EG-Verordnung 338/97.
- Arten des Anhangs IV der RL 92/43/EWG (FFH-Richtlinie).
- europäische Vogelarten.
- durch besondere Rechtsverordnungen auf Basis § 54 Abs. 1 BNatSchG geschützte Arten.

Streng geschützte Arten sind in § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG definiert. Bei einigen Arten und Artengruppen handelt es sich dabei um eine Teilmenge der besonders geschützten Arten, für die nochmals strengere Vorschriften gelten:

- Arten des Anhangs A der EG-Verordnung 338/97.
- Arten des Anhangs IV der RL 92/43/EWG (FFH-Richtlinie).
- durch besondere Rechtsverordnungen auf Basis § 54 Abs. 2 BNatSchG geschützte Arten.

Unvermeidbare Zugriffe, die zu Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG führen, sind dahingehend zu prüfen, ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der geschützten Arten trotz des Zugriffs im räumlichen Zusammenhang verbleibt (vgl. § 44 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG). Ist dies nicht sicher auszuschließen, kann die Anwendung geeigneter, zeitlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen geprüft werden und erfolgen (vgl. § 44 Abs. 5 BNatSchG).

Der Umfang und die Qualität zeitlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen hängt u.a. von der artspezifischen, lokalen Bedeutung, dem Zustand der Biotope und Lebensraumstrukturen, der Prognose der Entwicklung der Lebensstätten sowie der Vorkommens- und Gefährdungssituation ab. In diesem Zusammenhang kann es dazu oft sinnvoll sein, multifunktional wirkende Artenschutzmaßnahmen einzusetzen, d.h. mehrere Arten in einer komplexen Maßnahme zusammenzufassen. Aufgrund der inhaltlichen Komplexität, der häufig nicht sicheren Erfolgsprognosen und des Risikos einer mangelnden Eignung und Qualität solcher Maßnahmen ist regelmäßig zu empfehlen, zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen mit den Fach- und Aufsichtsbehörden und ggf. unter Hinzuziehung weiterer Fachleute abzustimmen. Die Beantragung von Ausnahmege-nehmigungen von den Verboten des § 44 BNatSchG nach § 45 BNatSchG neben den Legalausnahmen nach § 45 Abs. 1 bis 5 ist ausdrücklich nur für Einzelfälle vorgesehen (vgl. SCHLACKE, 2017). Aus fachgutachterlicher Sicht ist diesbezüglich darauf hinzuweisen, dass zu zahlreichen, strittigen Fällen Grundsatzentscheidungen des europäischen Gerichtshofs vorliegen und noch ausstehen (vgl. HEß, 2019, BAUMANN & LUKAS, 2018, STUER, 2008, GELLERMANN & SCHREIBER, 2007). /1/

⁴ Dies gilt auch für den abgegrenzten Biotopbereich nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 SächsNatSchG bzw. § 30 Satz 1 BNatSchG.

3 Datengrundlagen

Die nachfolgende Begutachtung bezieht sich ausschließlich auf die eigenständige Dokumentation (inkl. Bewertung, Wirkungsprognose und Maßnahmenempfehlungen) der von August 2019 bis Juli 2020 durchgeführten, faunistischen Untersuchungen. /1/

Folgende Untersuchungsmethoden wurden im Vorfeld vorgegeben, abgestimmt und dementsprechend durchgeführt /1/:

Erfassung europäische Vogelarten

- Siedlungsdichte-Untersuchung nach EOAC-Brutvogelstatuskriterien (Einordnung von geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten in GK-Koordinaten). 5 Komplettbegehungen; Zeitraum und Zeitpunkte der Begehungen in 2020: März (1x), April (1x), Mai (1x), Juni (1x), Juli (1x).

In Anlehnung an *Südbeck et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. /1/*

Erfassung Reptilien

Besatzkontrolle des B-Plangebietes:

- Sichtprüfung per Augenschein, nach Bedarf systematische Linientaxierung bei geeigneter Tageszeit und Witterung (früher Vormittag und Abenddämmerung; sonnig, mild, windarm und ausreichend luftfeucht bzw. > 60-70% relative Luftfeuchte).
- Im Rahmen der Linientaxierung Registrierung von Individuen und Spuren (v.a. Häutungen von Reptilien, Boden-Schlupfstellen).

Hilfsgeräte: Handlampen, Ferngläser.

5 Komplettbegehungen 1 x August 2019, je 1 x April, Mai, Juni, Juli 2020. Schwerpunkt der Erfassung ist des Besatzes (Positiv-Negativnachweis) mit Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) und Glattnatter (*Coronella austriaca*) mit einer Schätzung der Bestandsgröße nach Durchführung mehrerer Sichtbeobachtungen. /1/

Nach Bedarf wurden Sichtbeobachtungen in potenziellen und/oder geplanten Ausgleichsflächen im weiteren Umfeld vorgenommen.

Die methodische Vorgehensweise ist an folgende, fachliche Leitlinien angelehnt:

ALBRECHT ET AL. (2015): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen. - In: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hrsg.): Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik. BAST-Heft 1115.

MATTHÄUS (1992): Hinweise zur Erfassung und Bewertung im Rahmen landschaftsökologischer Planungen.-In: TRAUTNER, J. (HRSG.): Arten und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen: BVDL-Tagung Bad Wurzach, 9.-10. November 1991. Ökologie in Forschung und Anwendung; 5. S. 27 – 38. Weikersheim.

PETERSEN, B. ET AL. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. - In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.): Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 69. Bonn-Bad Godesberg.

SCHNEEWEISS ET AL. (2013): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. Inhalte und Ergebnisse eines Workshops am 30.1.2013 in Potsdam. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1) 2014.

Erfassung Nachtkerzenschwärmer Besatzkontrolle des B-Plangebietes:

- Erfassung geeigneter Habitatstrukturen anhand von Wirtspflanzen des Nachtkerzenschwärmers (Nachtkerze und Weidenröschenarten). Ggf. Nachsuche nach Raupen- und Puppenstadien.

2 Komplettbegehungen von Mitte August bis Ende September 2019, 1 Übersichtsbegehung Mai 2020. /1/

Die methodische Vorgehensweise ist an folgende, fachliche Leitlinien angelehnt:

ALBRECHT ET AL. (2015): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen. - In: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hrsg.): Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik. BASt-Heft 1115.

MATTHÄUS (1992): Hinweise zur Erfassung und Bewertung im Rahmen landschaftsökologischer Planungen. - In: TRAUTNER, J. (HRSG.): Arten und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen: BVDL-Tagung Bad Wurzach, 9.-10. November 1991. Ökologie in Forschung und Anwendung; 5. S. 27 – 38. Weikersheim.

PETERSEN, B. ET AL. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. - In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.): Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 69. Bonn-Bad Godesberg. /1/

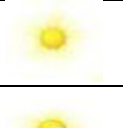
An folgenden Tagen wurden die Untersuchungen durchgeführt /1/:

Tabelle 1: Begehungstage im Untersuchungsgebiet mit Wetterangaben

1	2	3	4
19.08.2019	25.09.2019	10.03.2020	18.04.2020
+18 bis +25°C Wind 0-2 S 1016 hPa 80% wechs. bewölkt, trocken 	+12 bis +20°C Wind 1-2 SO 1008 hPa 75% wechs. bewölkt, trocken 	+6 bis +10°C Wind 0-2 S 1012 hPa 80% Regenschauer 	+6 bis +20°C Wind 0-2 S 1019 hPa 50% klar, trocken 
Bearbeitung Artengruppe: - Reptilien - Nachtkerzenschwärmer	Bearbeitung Artengruppe: - Nachtkerzenschwärmer	Bearbeitung Artengruppe: - Europäische Vogelarten	Bearbeitung Artengruppe: - Europäische Vogelarten - Reptilien
5	6	7	-
30.05.2020	27.06.2020	18.07.2020	
+10 bis +20°C Wind 0-3 S 1025 hPa 55% klar, trocken 	+16 bis +30°C Wind 0-2 SW 1016 hPa 70% wechs. bewölkt, trocken 	+14 bis +28°C Wind 0-1 S 1020 hPa 65% wechs. bewölkt, trocken 	
Bearbeitung Artengruppe: - Europäische Vogelarten - Reptilien - Nachtkerzenschwärmer	Bearbeitung Artengruppe: - Europäische Vogelarten - Reptilien	Bearbeitung Artengruppe: - Europäische Vogelarten - Reptilien	

Erläuterung der Wetterdaten:

Temperatur	Messung vor Ort in ca. 1m Höhe
Windstärke	nach Beaufort-Skala (Schätzung vor Ort)
Windrichtung	O (aus östlicher Richtung), S (aus südlicher Richtung), W (aus westlicher Richtung), N (aus nördlicher Richtung), SO (aus südöstlicher Richtung), SW (aus südwestlicher Richtung), NO (aus nordöstlicher Richtung), NW (aus nordwestlicher Richtung)
Luftdruck	eigene Beobachtung vor Ort
Relative Feuchte	
Niederschlag	
Beschreibung von <i>Bewölkung</i> , <i>Niederschlag</i> , <i>Wetterverlauf</i> nach DEUTSCHER WETTERDIENST:	

	ganztags Sonne
	nach Fröhdunst ganztägig heiter
	ganztägig wechselnd bewölkt
	abwechselnde Bewölkung mit heiteren Abschnitten u. Regenschauer/ Gewitter
	ganztägig bedeckt
	bedeckt, länger anhaltender, mäßiger bis starker Regen

4 Bestandserfassung

4.1 Geschützte und potenziell relevante Arten

Nachfolgend wird das Ergebnis der 2020 durchgeführten Bestandserfassungen dargestellt. Zunächst erfolgt eine einfache Beschreibung der nachgewiesenen Arten mit den räumlichen Habitatfunktionen ohne Einstufung / Bewertung des Rechts- und Gefährdungsstatus. Eine ausführliche Beschreibung hierzu sowie zu den Lebensraumansprüchen und möglichen Vorhabenswirkungen ist den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen. /1/

4.1.1 Europäische Vogelarten

Im Rahmen der insgesamt fünf durchgeführten Kartiergänge wurden für den Planungsraum folgende europäische Vogelarten festgestellt /1/:

Tabelle 3

Kommentierte Artenliste – europäische Brutvogelarten im Planungsraum; in nachfolgenden Abbildungen verwendete Abkürzungen mit Statusangaben. /1/

Nr.	Kürzel	Dt. Artname	Wiss. Artname	Status im Plangebiet
1	A	Amsel	Turdus merula	Brutvogel, Nahrungsgast: 5x Brutnachweis (5 Brutpaare) im Umfeld des B-Plangebietes, regelmäßiger Nahrungsgast. Bindung an dichte Gehölze, Bauwerke, Gärten.
2	Ba	Bachtelze	Motacilla alba	Brutvogel, Nahrungsgast: 1x Brutnachweis (1 Brutpaar) im Umfeld des B-Plangebietes, regelmäßiger Nahrungsgast. Bindung an dichte offene Ruderalfluren, Böschungen, Bauwerke.
3	Bm	Blaumeise	Parus caeruleus	Brutvogel, Nahrungsgast: 2x Brutnachweis (2 Brutpaare) im Umfeld des B-Plangebietes, regelmäßiger Nahrungsgast. Bindung an Gehölze, Saumbiotop, Bauwerke.
4	Hä	Bluthänfling	Carduelis cannabina	Brutvogel, Nahrungsgast: 1x Brutnachweis (1 Brutpaar) im westlichen Randbereich, regelmäßiger Nahrungsgast. Bindung an dichte Gehölze, strukturreiche Saumbiotop, offene Krautfluren, Nutzgärten.
5	E	Elster	Pica pica	Brutvogel, Nahrungsgast: 1x Brutnachweis (1 Brutpaar) im westlichen Randbereich, regelmäßiger Nahrungsgast. Bindung an hohe Einzelbäume, Baumgruppen, strukturreiche Saumbiotop, Hecken, offene Krautfluren, Nutzgärten.
6	Fe	Feldsperling	Passer montanus	Brutvogel, Nahrungsgast: 2x Brutnachweis (2 Brutpaare) im südlichen Randbereich, regelmäßiger Nahrungsgast. Bindung an strukturreiche Saumbiotop, dichte Hecken, offene Krautfluren und Sandflächen, Böschungen, Nutzgärten und Bauwerke.
7	F	Fitis	Phylloscopus trochilus	Brutvogel, Nahrungsgast: 1x Brutnachweis (1 Brutpaar) im östlichen Randbereich, regelmäßiger Nahrungsgast. Bindung an strukturreiche Saumbiotop, Gehölzränder, großvolumige Gebüsche, Laubgehölzkronen und Traufbereiche.
8	Gg	Garten- grasmücke	Sylvia borin	Brutvogel, Nahrungsgast: 1x Brutnachweis (1 Brutpaar) im östlichen Randbereich, regelmäßiger Nahrungsgast. Bindung an strukturreiche Saumbiotop, Gehölzränder, Gebüsche mit Hochstaundenfluren.

Nr.	Kürzel	Dt. Artname	Wiss. Artname	Status im Plangebiet
9	Gi	Girlitz	Serinus serinus	Brutvogel, Nahrungsgast: 2x Brutnachweis (2 Brutpaare) im Randbereich, regelmäßiger Nahrungsgast. Bindung an strukturreiche Saumbiotop, Gehölzränder, gehölzdominierte Nutzgärten, Streuobstwiesen, Pioniergehölzbereiche.
10	G	Goldammer	Emberiza citrinella	Brutvogel, Nahrungsgast: 1x Brutnachweis (1 Brutpaar) im südlichen Randbereich, regelmäßiger Nahrungsgast. Bindung an strukturreiche Saumbiotop, Hecken, Gebüsche im Halboffenland.
11	Gf	Grünfink	Carduelis chloris	Brutvogel, Nahrungsgast: 1x Brutnachweis (1 Brutpaar) im nördlichen Randbereich, regelmäßiger Nahrungsgast. Bindung an dichte Gehölze in und am Rand von Gärten, Halboffenland.
12	Hr	Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	Brutvogel, Nahrungsgast: 3x Brutnachweis (3 Brutpaare) im Umfeld des B-Plangebietes, regelmäßiger Nahrungsgast. Bindung an Bauwerke, insektenreiche Gärten, Saumbiotop, Offenlandflächen.
13	H	Hausperling	Passer domesticus	Brutvogel, Nahrungsgast: 5x Brutnachweis (ca. 10-20 Brutpaare) im Umfeld des B-Plangebietes, regelmäßiger Nahrungsgast. Bindung an Bauwerke, dichte Gebüsche, Hecken, beutereiche, offene Bodenflächen.
14	He	Heckenbraunelle	Prunella modularis	Brutvogel, Nahrungsgast: 1x Brutnachweis (1 Brutpaar) im nordöstlichen Randbereich, regelmäßiger Nahrungsgast. Bindung an strukturreiche Saumbiotop, Gehölzränder, dichte Hecken und Gebüsche, Hochstaundenfluren.
15	K	Kohlmeise	Parus major	Brutvogel, Nahrungsgast: 2x Brutnachweis (2 Brutpaare) im Umfeld des B-Plangebietes, regelmäßiger Nahrungsgast. Bindung an Gehölze, Saumbiotop, Bauwerke.
16	Mg	Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	Brutvogel, Nahrungsgast: 3x Brutnachweis (3 Brutpaare) im Umfeld des B-Plangebietes, regelmäßiger Nahrungsgast. Bindung an strukturreiche Saumbiotop, Gehölzränder, dichte Hecken und Gebüsche, Hochstaundenfluren.
17	Nk	Nebelkrähe	Corvus corone cornix	Brutvogel, Nahrungsgast: 1x Brutnachweis (1 Brutpaar) im Randbereich, regelmäßiger Nahrungsgast. Bindung an strukturreiche Saumbiotop, Gehölzränder, Nutzgärten, Streuobstwiesen, Pioniergehölzbereiche.
18	R	Rotkehlchen	Erithacus rubecula	Brutvogel, Nahrungsgast: 7x Brutnachweis (7 Brutpaare) im Randbereich, regelmäßiger Nahrungsgast. Bindung an strukturreiche Saumbiotop, Gehölzränder, Nutzgärten, Streuobstwiesen, dichte Hecken.
19	Sd	Singdrossel	Turdus philomelos	Brutvogel, Nahrungsgast: 1x Brutnachweis (1 Brutpaar) im Randbereich, regelmäßiger Nahrungsgast. Bindung an strukturreiche Saumbiotop, Gehölzränder, Nutzgärten, Streuobstwiesen.
20		Star	Sturnus vulgaris	Brutvogel, Nahrungsgast: 1x Brutnachweis, 1x Brutverdacht (2 Brutpaare) im Randbereich, regelmäßiger Nahrungsgast. Bindung an strukturreiche Höhlenbäume, nischenreiche Bauwerke, Saumbiotop, Gehölzränder, Nutzgärten, Streuobstwiesen.
21	Sti	Stieglitz	Carduelis carduelis	Brutvogel, Nahrungsgast: 3x Brutverdacht außerhalb des Plangebietes, regelmäßiger Nahrungsgast. Bindung an großkronige Bäume, Saumbiotop, Nutzgärten, blütenreiche Ruderalfluren und Wiesen.

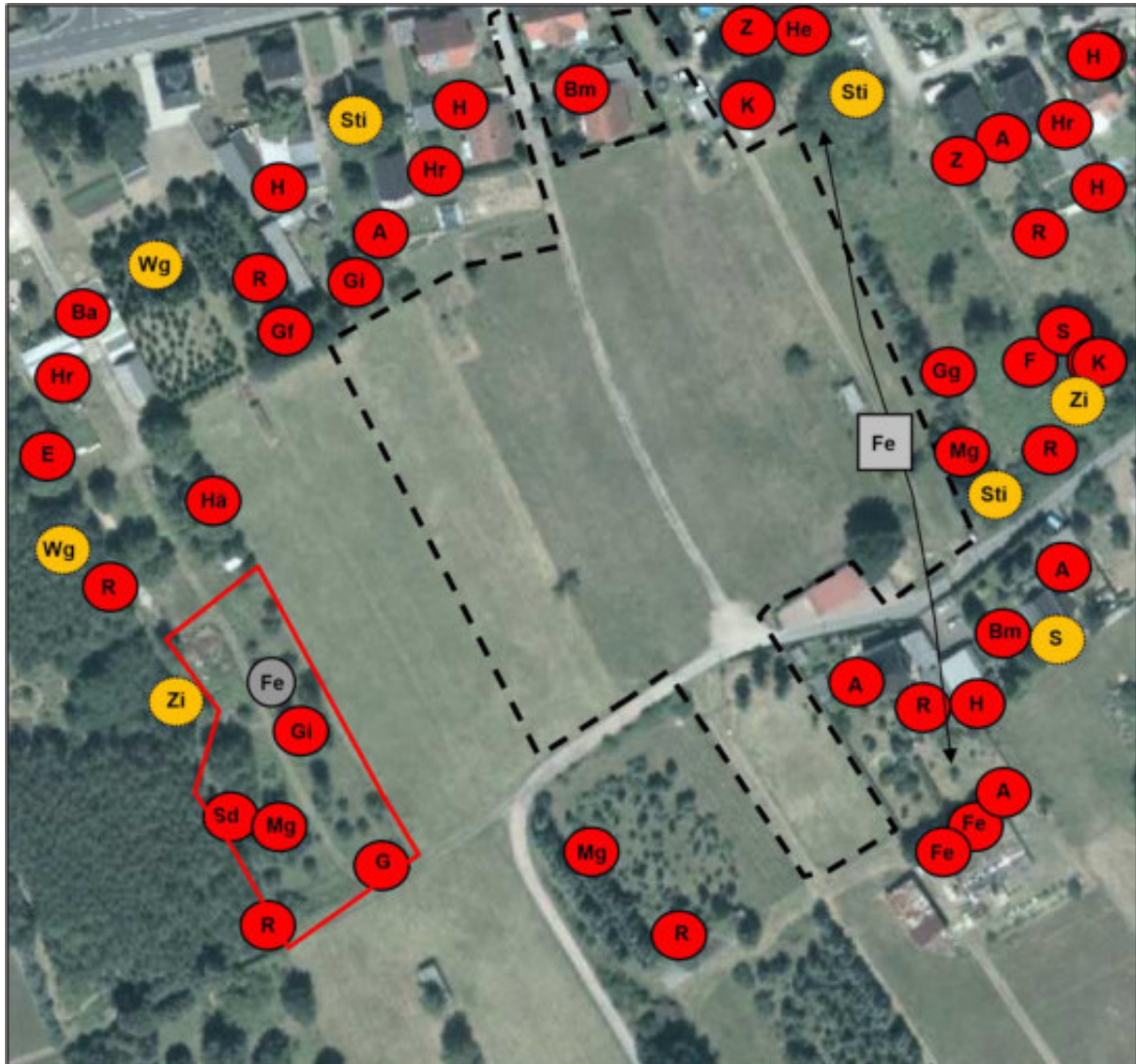
Nr.	Kürzel	Dt. Artname	Wiss. Artname	Status im Plangebiet
22	Wg	Wintergoldhähnchen	Regulus regulus	Brutvogel, Nahrungsgast: 2x Brutverdacht außerhalb des Plangebietes, Bindung an Nadelbaumbestände, Koniferengärten, auch strukturreiche Gehölzränder.
23	Z	Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	Brutvogel, Nahrungsgast: 2x Brutverdacht außerhalb des Plangebietes, Bindung an Unterholz, Lagerflächen, nischenreiche Nebengebäude an Nutzgärten und/oder Feldgehölze.
24	Zi	Zilpzalp	Phylloscopus collybita	Brutvogel, Nahrungsgast: 2x Brutverdacht, regelmäßiger Nahrungsgast. Bindung an strukturreiche Saumbiotop, Gehölzränder, großvolumige Gebüsche, Laubgehölzkronen und Traufbereiche.

Als Brutvogel in der nahen und weiteren Umgebung und als Nahrungsgäste wurden folgende, weitere Vogelarten festgestellt /1/:

- **Buchfink (*Fringilla coelebs*)** – lückig verbreitet in Gehölzbeständen, Brutvorkommen > 200m Entfernung des B-Plangebietes.
- **Buntspecht (*Dendrocopos major*)** – Höhlenstandorte und Reviere in den umgebenden Feldgehölzen, Streuobstbeständen und Wäldern, Brutvorkommen > 200m Entfernung des B-Plangebietes.
- **Eichelhäher (*Garrulus glandarius*)** – zerstreut in Feldgehölzen und Wäldern, vereinzelt in Ortsrandbereichen, Brutvorkommen > 200m Entfernung des B-Plangebietes.
- **Erlenzeisig (*Carduelis spinus*)** – selten in Gärten, Feldgehölzen und Wäldern, vereinzelt in Ortsrandbereichen brütend, Brutvorkommen > 200m Entfernung des B-Plangebietes.
- **Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)** – zerstreut bis selten in Gärten, Streuobstbeständen, Feldgehölzen und Wäldern, Brutvorkommen > 200m Entfernung des B-Plangebietes.
- **Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*)** – zerstreut bis selten in Gärten, unregelmäßig im umgebenden Halboffenland, Brutvorkommen > 200m Entfernung des B-Plangebietes.
- **Grünspecht (*Picus viridis*)** – streng geschützt; Brutvorkommen westlich und östlich des Plangebietes, unregelmäßiger Nahrungsgast im B-Plangebiet, Brutvorkommen > 200m Entfernung des B-Plangebietes.
- **Haubenmeise (*Parus cristatus*)** - zerstreut in Gehölzbeständen, Brutvorkommen > 200m Entfernung des B-Plangebietes.
- **Jagdfasan (*Phasianus colchicus*)** – zerstreut im Übergang Ortrand – Halboffenland in Bereichen mit dichten, niedrigen Gehölzen, Gebüschfluren, Hochstaudenfluren, hohes Grasland, Brutvorkommen > 200m Entfernung des B-Plangebietes.
- **Kernbeißer (*Coccothraustes coccothraustes*)** - zerstreut in Gehölzbeständen, Brutvorkommen > 200m Entfernung des B-Plangebietes.
- **Kleiber (*Sitta europaea*)** - zerstreut in Gehölzbeständen, Brutvorkommen > 200m Entfernung des B-Plangebietes.
- **Kleinspecht (*Dryobates minor*)** - zerstreut in Gehölzbeständen, Brutvorkommen > 200m Entfernung des B-Plangebietes.
- **Misteldrossel (*Turdus viscivorus*)** – unregelmäßiger Nahrungsgast und Durchzügler, Brutvorkommen > 200m Entfernung des B-Plangebietes.

- **Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)** – Brutvorkommen > 200m Entfernung des B-Plangebietes.
- **Rabenkrähe (*Corvus corone*)** – lückig verbreitet in Gehölzbeständen, Brutvorkommen > 200m Entfernung des B-Plangebietes.
- **Ringeltaube (*Columba palumbus*)** – lückig verbreitet in Gehölzbeständen, Brutvorkommen > 200m Entfernung des B-Plangebietes.
- **Schwanzmeise (*Aegithalos caudatus*)** – zerstreut in Saumbiotopen, Hecken, Brutvorkommen > 200m Entfernung des B-Plangebietes.
- **Sommergoldhähnchen (*Regulus ignicapillus*)** – zerstreut in Mischwäldern, Konifengärten, Brutvorkommen > 200m Entfernung des B-Plangebietes.
- **Sperber (*Accipiter nisus*)** – streng geschützt - Brutvorkommen > 200m Entfernung des B-Plangebietes.
- **Turmfalke (*Falco tinnunculus*)** – unregelmäßiger, vereinzelter Nahrungsgast, Brutvorkommen > 200m Entfernung des B-Plangebietes.
- **Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*)** – unregelmäßiger Nahrungsgast und Durchzügler, Brutvorkommen > 200m Entfernung des B-Plangebietes. /1/

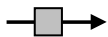
Vorkommen der europäischen Vogelarten im Untersuchungsgebiet (Grundlage: Auszug-Kopie GeoportalSachsenatlas vom 16.07.2019). /1/



Hinweise zum Vorhaben:



Faunistische Raumbeziehungen:



Bereich mit lokal bedeutsamer Habitatfunktion (Reproduktion, Lebensraum für mehrere Arten, regelmäßig von mehreren Arten aufgesuchtes Nahrungshabitat).

Status nach EOAC-Brutvogelstatuskriterien:⁵ /1/

	Brutzeitfeststellung - Art während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt (A1) - Singendes ♂ zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat anwesend (A2)		
	Brutverdacht - Ein Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat beobachtet (B3) - Revierverhalten an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen am gleichen Platz lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten (B4) - Balzverhalten (B5) - Aufsuchen eines möglichen Neststandortes (B6) - Nest- oder Höhlenbau (B9)		Brutnachweis - Benutztes Nest oder Eierschalen gefunden (aktuelle Brutperiode) (C11) - Eben flügge Jungvögel oder Dunenjunge festgestellt (C12) - Altvögel erreichen/verlassen einen Brutplatz (Umstände/Verhalten deuten auf ein besetztes Nest hin) (C13) - Altvogel trägt Futter oder Kotballen (C14) - Nest mit Eiern (C15) - Jungvögel im Nest gesehen oder gehört (C16)

Die oben lediglich aufgelisteten Arten können in den weiteren Auswertungen nicht vertiefend betrachtet werden, da keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dieser Arten im Untersuchungsgebiet festzustellen waren.

Um hier mögliche Fehleinschätzungen hinsichtlich essentieller Nahrungshabitate dieser Arten zu vermeiden, werden deren Lebensraumansprüche bei der Beurteilung der notwendigen Artenschutzmaßnahmen der nachgewiesenen Arten multifunktional mit berücksichtigt.

Bei den hier zu vorkommenden Vogelgemeinschaften handelt es sich um verbreitete und für durchgrünte Ortsrandbereiche typische Vogelarten, welche häufig anthropogenen Veränderungen und Störungen ausgesetzt sind und ihre Lebensstrategien in diesem Gefüge meist umsetzen können. /1/

4.1.2 Reptilien

Die Untersuchungen im geplanten Baugebiet zeigen, dass die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) in den offenen Ruderalfluren lückig verbreitet ist. Bei den Sichtbeobachtungen wurden hier insgesamt 4 adulte ♂, 5 adulte ♀, 2 subadulte und 3 juvenile Individuen gezählt. Die Bestandsgröße im Baugebiet ist demnach auf ca. 45 bis 90 Exemplare zu schätzen⁶. Zudem kommen randlich in den Gehölzsäumen und halboffenen Ruderalflächen vereinzelt Ringelnattern (*Natrix natrix*) und Blindschleichen (*Anguis fragilis*) vor. Die ebenfalls streng geschützte und im Gemeindegebiet seltene Glattnatter (*Coronella austriaca*) wurde trotz intensiver Nachsuche nicht nachgewiesen.

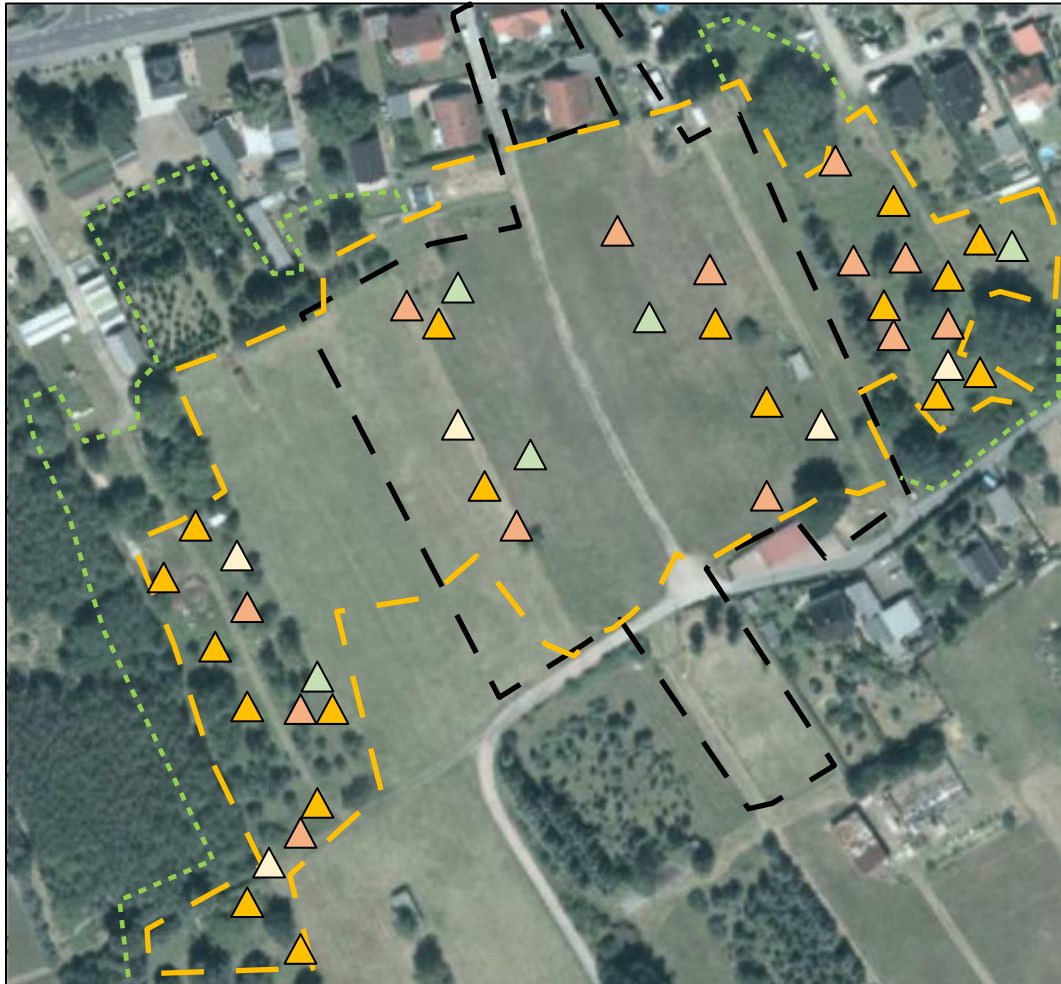
Westlich und östlich des geplanten Baugebietes setzt sich das Zauneidechsenvorkommen fort. Durch das erhöhte Angebot an Gebüsch und Saumbiotopen ist die Besiedlung insgesamt dichter als im Bereich des geplanten Baugebietes (Bestand jeweils ca. 55 bis 110 Exemplare, vgl. nachfolgende Abbildung 4). /1/

⁵ EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien; vgl. SÜDBECK ET AL. (2005); zum besseren Verständnis leicht verändert und auf die tatsächlich beobachteten Sachverhalte reduziert.

⁶ Eigener Erfahrungswert aus den Ergebnissen von Voruntersuchungen und anschließenden, kompletten Abfangaktionen: Bestandsgröße (Schätzwertspanne innerhalb einer abgrenzbaren Fläche) = Anzahl gesichteter, verschiedener, adulter Exemplare in der Voruntersuchung x Faktor 5 bis 10.

Aufgrund der zeitweisen starken Trockenheit waren die Eidechsen zeitweise in der Überdauerung, weshalb sich ein ergänzendes Abfangen und Markieren weder im Spätsommer 2019, noch im Frühjahr und Sommer 2020 als sinnvoll erwies. Hinsichtlich eines möglichen Abfangens und Umsetzens der Reptilien ist dieser Aspekt zu bedenken (vgl. dazu Maßnahmenteil). /1/

Abbildung 3: Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet. (Grundlage: Auszug-Kopie GeoportalSachsenatlas vom 20.08.2019). /1/



In Abbildung 3 verwendete Symbole, Kürzel und Zeichen (Zauneidechse) /1/

Hinweise zum Vorhaben:

 geplantes Baugebiet.

Faunistische Raumbeziehungen:

-  Aufgrund der eigenen Beobachtungen und artspezifischen Lebensraumansprüche abgeleiteter, dauerhafter Sommer- und Winterlebensraum der Zauneidechse (inkl. Reproduktion).
-  Möglicher, temporärer Überdauerungsraum (Winter, Trockenheit).
-  Referenzfundstandort adultes Männchen (18.07.2020)
-  Referenzfundstandort adultes Weibchen (18.07.2020)
-  Referenzfundstandort subadultes Individuum (18.07.2020)
-  Referenzfundstandort juveniles Individuum (18.07.2020) /1/

4.1.3 Nachtkerzenschwärmer

Die Untersuchungen im geplanten Baugebiet ergaben trotz intensiver Untersuchung von möglichen Wirtspflanzen (hier *Oenothera* sp., *Epilobium* sp., *Lythrum salicaria*) und der Beobachtung vorhandener Trockenrasen und Wiesen (Imagines-Nektarsuche) **keine Nachweise der Art**. Der Bereich des geplanten Baugebietes ist aufgrund der Bedingungen für die Reproduktion nicht als optimaler Lebensraum zu bezeichnen, weshalb hier keine Planungsrelevanz abzuleiten ist. /1/

4.2 Auswahl der relevanten Arten, Erfassung geschützter Arten

Erläuterung der Prüfliste

Die Prüfliste wurde anhand folgender Daten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie erstellt /1/:

- Tabelle „Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel)“ Version 1.1, Stand 01.04.2011 und zugehörige Legende (<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm>)

1. (Potenzielles) Vorkommen der Art in den Lebensräumen des Planungsraumes

- N** Nachweis: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung aktuell nachgewiesen (älter als 5 Jahre in Klammern), oder im Messtischblattquadrant.
- P** Potenzielles Vorkommen; aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Sachsen anzunehmen; Artnachweise anderer Quellen, die aber älter als 5 Jahre sind.

2. Naturschutzfachliche Bedeutung im Funktionsgefüge des Bezugsraumes (RLSN/RLD) SN Rote Liste

Sachsen (Stand Tagfalter 2007; Wirbeltiere 1999; Käfer 2009; Libellen 2006, Spinnen 1996; Weichtiere 2006; Farn- und Samenpflanzen 2013)

- D** Rote Liste Deutschland
- 0** ausgestorben, ausgerottet oder verschollen
- 1** vom Aussterben bedroht
- 2** stark gefährdet
- 3** gefährdet
- R** extrem selten
- G** Gefährdung anzunehmen, aber Status nicht bekannt
- V** Vorwarnliste
- ungefährdet
- X** Bewertung älter als 15 Jahre, Taxonom kann vorkommen oder kommt vor

3. Schutzstatus s streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

- IV** Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
- II** Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie - aufgeführt zum allgemeinen Verständnis
- *** prioritäre Art nach der FFH-Richtlinie - aufgeführt zum allgemeinen Verständnis

4. Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen der FFH-Richtlinie gelistet sind, entspricht der Einstufung im sächsischen Beitrag zum nationalen Bericht gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie. In diesem Fall erfolgt der Eintrag im **Fettdruck**. Arten, die nicht Bestandteil des Berichtes nach Art. 17 FFH-Richtlinie sind wurden auf Basis der Roten Liste Sachsens eingestuft (Eintrag im *kursiven Normaldruck*).

Tabelle 4: Erläuterung zum Erhaltungszustand

Erhaltungszustand	Erläuterungen
ungünstig – schlecht (U2)	schlechter Erhaltungszustand (gem. nationaler Bericht 2007) bzw. Arten der Rote-Liste-Kategorien 0 und 1 bzw. Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen eine sehr hohe Gefährdung aufweisen
ungünstig – unzureichend (U1)	unzureichender Erhaltungszustand (gem. nationaler Bericht 2007) bzw. Arten der Rote-Liste-Kategorien 2 und 3 bzw. Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen eine geringere Gefährdung aufweisen
günstig (FV)	günstiger Erhaltungszustand (gem. nationaler Bericht 2007) bzw. ungefährdete bzw. nur in der Vorwarnliste geführte Arten sowie Arten der RL-Kategorie R , deren Vorkommen keine wesentliche Gefährdung erkennen lassen
unbekannt (xx)	unbekannter Erhaltungszustand (gem. nationaler Bericht 2007) bzw. Daten nicht ausreichend für eine Bewertung
	Noch nicht eingeschätzt

5. Prüfvermerk (gutachterliche Empfehlung bzw. Scopingergebnis)

- / keine weitere Betrachtung notwendig (Abschichtungskriterien greifen)
- () Relevanz fraglich, aber nicht auszuschließen; Festlegung im Rahmen der weiteren Bearbeitung
- Relevanz gegeben, weitere artenschutzfachliche Prüfung erforderlich /1/

Tabelle 5: Prüfliste/Abschichtung: Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten in Sachsen

Nr	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1		2		3				4	5	6
			N	P	S	D	S	IV	II	*			
					N						Erhaltungszustand SN	Anmerkung zur Art (Quelle)	
Säugetiere													
1	<i>Canis lupus</i>	Wolf	-	-	0	0	x	x	x	x	U1	-	
2	<i>Castor fiber</i>	Biber	-	-	3	V	x	x	x		FV	-	
3	<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	-	-	1	2	x	x			U2	-	
4	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	-	-	1	1	x	x	x		FV	-	
5	<i>Lynx lynx</i>	Luchs	-	-	0	2	x	x	x		U2	-	
6	<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	-	x	3	V	x	x			U1	Plangebiet ist ein offener Wiesenbereich ohne Quartierangebote.	
Fledermäuse													
1	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	-	x	1	1	x	x	x		U1	Plangebiet ist ein offener Wiesenbereich ohne Quartierangebote.	
2	<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	-	x	2	2	x	x			U1	Plangebiet ist ein offener Wiesenbereich ohne Quartierangebote.	
3	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	-	x	3	V	x	x			FV	Plangebiet ist ein offener Wiesenbereich ohne Quartierangebote.	
4	<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	-	-	-	D	x	x			xx	-	
5	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	-	-	R	3	x	x	x		xx	-	
6	<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus	-	x	2	2	x	x			U1	Plangebiet ist ein offener Wiesenbereich ohne Quartierangebote.	
7	<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	-	-	R	G	x	x	x		xx	-	
8	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	-	x	-	-	x	x			FV	Plangebiet ist ein offener Wiesenbereich ohne Quartierangebote.	
9	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	-	x	2	3	x	x	x		FV	Plangebiet ist ein offener Wiesenbereich ohne Quartierangebote.	

Nr	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1		2		3				4	5	6
			N	P	S N	D	S	IV	II	*	Erhaltungszu- stand SN	Anmerkung zur Art (Quelle)	
Fledermäuse													
10	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	-	x	2	3	x	x			U1	Plangebiet ist ein offener Wiesenbereich ohne Quartierangebote.	
11	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	-	x	2	3	x	x			FV	Plangebiet ist ein offener Wiesenbereich ohne Quartierangebote.	
12	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	-	x	R	G	x	x			U1	Plangebiet ist ein offener Wiesenbereich ohne Quartierangebote.	
13	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	-	x	3	3	x	x			FV	Plangebiet ist ein offener Wiesenbereich ohne Quartierangebote.	
14	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	-	x	R	G	x	x			FV	Plangebiet ist ein offener Wiesenbereich ohne Quartierangebote.	
15	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	-	x	V	-	x	x			FV	Plangebiet ist ein offener Wiesenbereich ohne Quartierangebote.	
16	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	-	x	-	D	x	x			xx	Plangebiet ist ein offener Wiesenbereich ohne Quartierangebote.	
17	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	-	x	V	V	x	x			FV	Plangebiet ist ein offener Wiesenbereich ohne Quartierangebote.	
18	<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	-	x	2	2	x	x			U1	Plangebiet ist ein offener Wiesenbereich ohne Quartierangebote.	
19	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	-	x	1	1	x	x	x		FV	Plangebiet ist ein offener Wiesenbereich ohne Quartierangebote.	
20	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermaus	-	x	R	G	x	x			U1	Plangebiet ist ein offener Wiesenbereich ohne Quartierangebote.	
Amphibien													
1	<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	-	-	2	3	x	x	x		U1	-	
2	<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	-	-	2	3	x	x			U1	-	
Amphibien													
3	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	-	x	2	2	x	x			U1	Plangebiet ist ein offener Wiesenbereich ohne Habitatangebote.	
4	<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	-	-	3	2	x	x			U1	-	

Nr	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1		2		3				4	5	6
			N	P	S N	D	S	IV	II	*	Erhaltungszu- stand SN	Anmerkung zur Art (Quelle)	
5	<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	-	x	3	2	x	x			FV	Plangebiet ist ein offener Wiesenbereich ohne Habitatangebote.	
6	<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	-	-	3	2	x	x			FV	-	
7	<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	-	-	3	3	x	x			FV	-	
8	<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	-	-	2	G	x	x			xx	-	
9	<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	-	-	2	3	x	x	x		U1	-	
Reptilien													
1	<i>Coronella austriaca</i>	Glatt-/Schlingnatter	-	X	2	2	x	x			U1	Die Bestandserfassung ergab keine Hinweise auf ein Vorkommen.	
2	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	X	X	3	3	x	x			U1	Nachgewiesen mit einem Bestand von ca. 45-90 Exemplaren (eigene Erhebung 2019/2020).	✓
3	<i>Natrix tessellata</i>	Würfelnatter	-	-	0	1	x	x			U1	-	
Weichtiere													
1	<i>Margaritifera margaritifera</i>	Flussperlmuschel	-	-	1	1	x	x	x		U2	-	
Libellen													
1	<i>Aeshna subarctica</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	-	-	1	1	x				U2	-	
Libellen													
2	<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	-	-	R	1	x		x		U2	-	
3	<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	-	-	1	1	x		x		xx	-	
4	<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	-	-	G	G	x	x			FV	-	

Nr	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1		2		3				4	5	6
			N	P	S N	D	S	IV	II	*	Erhaltungszu- stand SN	Anmerkung zur Art (Quelle)	
5	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	-	-	2	1	x	x			FV	-	
6	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	-	-	1	1	x	x			xx	-	
7	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	-	-	2	2	x	x	x		U1	-	
8	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	-	x	3	2	x	x	x		FV		
9	<i>Somatochlora alpestris</i>	Alpen-Smaragdlibelle	-	-	1	1	x				U2	-	
10	<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	-	-	-	2	x	x			U2	-	
Schmetterlinge													
1	<i>Amphipyra livida</i>	Schwarze Hochglanzeule	-	-	1	1	x				U2	-	
2	<i>Anarta cordigera</i>	Moor-Bunteule	-	-	1	1	x				U2	-	
3	<i>Artiora evonymaria</i>	Pfaffenhütchen-Wellrandspanner	-	-	R	1	x				U2	-	
Schmetterlinge													
4	<i>Brenthis daphne</i>	Brombeer-Perlmutterfalter	-	-	k.E.	1	x				xx	-	
5	<i>Carsia sororiata imbutata</i>	Moosbeeren-Grauspanner	-	-	1	1	x				U2	-	
7	<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	-	-	1	1	x	x	x		U1	-	
8	<i>Euxoa vitta</i>	Steppenrasen-Erdeule	-	-	4	1	x				xx	-	
9	<i>Hipparchia statilinus</i>	Eisenfarbener Samtfalter	-	-	1	1	x				U2	-	
10	<i>Hyphoraia aulica</i>	Hofdame	-	-	1	1	x				xx	-	

Nr	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1		2		3				4	5	6
			N	P	S N	D	S	IV	II	*	Erhaltungszu- stand SN	Anmerkung zur Art (Quelle)	
11	<i>Idaea contiguaria</i>	Fetthennen-Felsflur-Kleinspanner	-	-	2		x				U1	-	
12	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	-	-	-	2	x	x	x		xx	-	
13	<i>Maculinea nausithous</i>	Dkl. Wiesenknopf-Ameisenbläuling	-	-	-	3	x	x	x		FV	-	
14	<i>Maculinea teleius</i>	Hel. Wiesenknopf-Ameisenbläuling	-	-	1	2	x	x	x		xx	-	
15	<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	-	-	1	1	x				U2		
16	<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	-	X	2	V	x	x			xx	Die Bestandserfassung ergab keine Hinweise auf ein Vorkommen.	
17	<i>Scolitantides orion</i>	Fetthennen-Bläuling	-	-	1	1	x				U2	-	
18	<i>Scopula decorata</i>	Thymian-Steppenrasenspanner	-	-	1	1	x				U2	-	
Schmetterlinge													
18	<i>Scotopteryx coarctaria</i>	Ginsterheiden-Wellenstriemensp.	-	-	1	1	x				xx	-	
19	<i>Zygaena angelicae</i>	Ungering. Kronwicken-Widderchen	-	-	1	1	x				U2	-	
Käfer													
1	<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschröter	-	-	1	1	x				xx	-	
2	<i>Carabus menetriesi pacholei</i>	Menetries-Laufkäfer	-	-	1	1	x		x	x	U2	-	
3	<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	-	-	1	1	x	x	x		U1	-	

Nr	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1		2		3				4	5	6
			N	P	S	D	S	IV	II	*	Erhaltungszu- stand SN	Anmerkung zur Art (Quelle)	
4	<i>Cylindera arenaria viennensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer	-	-	2	-	x				U1	-	
5	<i>Dicercia furcata</i>	Scharfzahniger Zahnflügel-Prachtk.	-	-	-	1	x				xx	-	
6	<i>Dicercia moesta</i>	Linienhalsiger Zahnflügel-Prachtk.	-	-	-	1	x				xx	-	
7	<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	-	-	1	1	x	x	x		xx	-	
8	<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	-	-	1	1	x				U2	-	
9	<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchk.	-	-	2		x	x	x		xx	-	
10	<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock	-	-	2	1	x				U1	-	
11	<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock	-	-	1	1	x				U2	-	
Käfer													
12	<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	-	-	2	2	x	x	x	x	U1	Plangebiet ist ein offener Wiesenbereich ohne Habitatangebote.	
13	<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Goldkäfer	-	-	1	1	x				U2	Plangebiet ist ein offener Wiesenbereich ohne Habitatangebote.	
Krebstiere													
1	<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	-	-	-	1		x			U1	-	
Krebstiere													
2	<i>Branchipus schaefferi</i>	Echter Kiemenfuß	-	-	-	1		x			U2	-	

Nr	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1		2		3				4	5	6
			N	P	S N	D	S	IV	II	*	Erhaltungszu- stand SN	Anmerkung zur Art (Quelle)	
Fische													
1	<i>Aspius aspius</i>	Rapfen	-	-	3	3			x		FV	-	
2	<i>Cottus gobio</i>	Groppe	-	-	2	2			x		FV	-	
3	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	-	-	2	2			x		U1	-	
4	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	Bitterling	-	--	1	2			x		xx	-	
5	<i>Salmo salar</i>	Lachs	-	-	1	1			x		U2	-	
6	<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge	-	-	1	2			x		xx	-	
7	<i>Gobio albipinnatus</i>	Gründling	-	-	-	-					FV	-	
Spinnen													
1	<i>Arctosa cinerea</i>	Sand-Wolfsspinne	-	-	1	1	x				U2	-	
Farn- und Samenpflanzen													
1	<i>Asplenium adnigrum</i>	Braungrüner Strichfarn	-	-	1	2	x	x	x		U1	-	
2	<i>Botrychium matricariifolium</i>	Ästige Mondraute	-	-	1	2	x				U2	-	
3	<i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütgras	-	-	R	3	x	x	x		FV	-	
4	<i>Gentianella lutescens</i>	Karpaten-Enzian	-	-	1	1	x				U2	-	
5	<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	-	-	R	2	x	x			FV	-	
6	<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	-	-	1	2	x	x	x		FV	-	
7	<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnpfarn	-	-	R	-	x	x	x		U1	-	

4.3 Auswahl der relevanten Arten, Erfassung geschützter Vogelarten

Erläuterung der Prüfliste

Die Prüfliste wurde anhand folgender Daten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie erstellt /1/:

- Tabelle „Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten“ Version 1.1, Stand 03.03.2010 und zugehörige Legende (<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm>)

1. (Potenzielles) Vorkommen der Art in den Lebensräumen des Planungsraumes

N Nachweis: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung aktuell nachgewiesen (älter als 5 Jahre in Klammern)

P Potenzielles Vorkommen; aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Sachsen anzunehmen; Artnachweise anderer Quellen, die aber älter als 5 Jahre sind.

2. Naturschutzfachliche Bedeutung im Funktionsgefüge des Bezugsraumes (RLSN/RLD)

SN	Rote Liste Sachsen
D	Rote Liste Deutschland
0	ausgestorben, ausgerottet oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status nicht bekannt
V	Vorwarnliste
-	ungefährdet

Bei den europäischen Vogelarten erfolgen zusätzliche Angaben:

SPEC (Bird Life International 2015: European Red List of Birds):

RE (Regionally Extinct)	Regional Ausgestorben
CR (Critically Endangered)	vom Aussterben bedroht
EN (Endangered)	stark Gefährdet
VU (Vulnerable)	gefährdet
NT (Near Threatened)	potentiell gefährdet
Least Concern	nicht bedroht
-	Globale Population oder Verbreitungsgebiet nicht in Europa konzentriert/Erhaltungstatus in Europa günstig

2a. Bei den europäischen Vogelarten erfolgen Angaben zum Betrachtungsschwerpunkt: B Brutvogelvorkommen

G Gastvogelvorkommen (alle übrigen nichtbrütenden Vorkommen, z. B. an Rast-, Überwinterungs-, Schlaf-, Sammel- oder Mauserplätzen)

J Jahresvogel / Art ganzjährig auftretend (Brut- und Winterpopulation nicht immer iden-

tisch)

Häufige Brutvogelarten

3. Schutzstatus s streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

V Art des Anhangs I der VS-RL

Z Zugvogel nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL

Bei den europäischen Vogelarten erfolgen statt FFH-RL die Angaben V = Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie und Anh.1 = Arten des Anhang 1 der VS-RL

4. Erhaltungszustand

Bei den europäischen Vogelarten erfolgen Angaben zum Erhaltungszustand auf Basis der Roten Liste Sachsens. Für die in Sachsen nur als Durchzugs- und Rastvögel auftretenden Vogelarten wird der Erhaltungszustand generell als unbekannt angegeben.

Tabelle 6: Erläuterung zum Erhaltungszustand /1/

Erhaltungszustand	Erläuterungen
ungünstig – schlecht (U2)	schlechter Erhaltungszustand (gem. nationaler Bericht 2007) bzw. Arten der Rote-Liste-Kategorien 0 und 1 bzw. Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen eine sehr hohe Gefährdung aufweisen
ungünstig – unzureichend (U1)	unzureichender Erhaltungszustand (gem. nationaler Bericht 2007) bzw. Arten der Rote-Liste-Kategorien 2 und 3 bzw. Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen eine geringere Gefährdung aufweisen
günstig (FV)	günstiger Erhaltungszustand (gem. nationaler Bericht 2007) bzw. ungefährdete bzw. nur in der Vorwarnliste geführte Arten sowie Arten der RL-Kategorie R, deren Vorkommen keine wesentliche Gefährdung erkennen lassen
unbekannt (xx)	unbekannter Erhaltungszustand (gem. nationaler Bericht 2007) bzw. Daten nicht ausreichend für eine Bewertung
	Noch nicht eingeschätzt

EOAC - Kriterien zum Brutvogelstatus, erstellt durch das **European Ornithological Atlas Committee**, Erläuterung der Ziffern:

A1 Art während der Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt.

A2 Singende(s) Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat anwesend.

B3 Ein Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat beobachtet.

B4 Revierverhalten an mindestens 2 Tagen im Abstand von mindestens 7 Tagen am gleichen Platz lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten.

B5 Balzverhalten

B6 Aufsuchen eines möglichen Neststandortes / Nistplatzes **B7** Erregtes

Verhalten bzw. Warnrufe von Altvögeln

B8 Brutfleck bei Altvögeln (nach Untersuchung in der Hand)

B9 Nest- oder Höhlenbau

C10 Ablenkungsverhalten oder Verleiten

C11 Benutztes Nest oder Eierschalen (aktuell)

C12 Eben flügge Junge oder Dunenjunge festgestellt.

C13 Altvögel, die einen Brutplatz unter Umständen aufsuchen oder verlassen, die auf ein besetztes Nest hinweisen.

C14 Kot oder Futter tragende Altvögel

C15 Nest mit Eiern

C16 Junge im Nest (gesichtet oder verhört)

6. Prüfvermerk (gutachterliche Empfehlung bzw. Scopingergebnis)

/ keine weitere Betrachtung notwendig (Abschichtungskriterien greifen)

() Relevanz fraglich, aber nicht auszuschließen; Festlegung im Rahmen der weiteren Bearbeitung
Relevanz gegeben, weitere artenschutzfachliche Prüfung erforderlich

/1/

Tabelle 7: Prüfliste/Abschichtung: Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten /1/

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1		2			2a	3			4	5	6
			N	P	SN	D	SPEC	BS	s	V	Z	Erhaltungszu- stand SN	Anmerkung zur Art (Quelle)	
1.	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	-	x	-	-		J	x	-	-	FV	Plangebiet ist offener Wiesenbereich ohne Habitatangebote.	
2.	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	x	x	3	-		J	x	-	-	U1	Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
3.	<i>Acrocephalus arundinacea</i>	Drosselrohrsänger	-	-	3	V		B	x	-	x	U1	-	
4.	<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger	-	x	-	-			-	-	x		Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
5.	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	-	-	2	2		B	x	x	x	U2	-	
6.	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	-	-	-	-		B	-	-	x		-	
7.	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	-	-	2	2	LC	B	x	-	x	U2	-	
8.	<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise	x	x	-	-			-	x	-		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
9.	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	-	-	3	-		J	x	x	-	U1	-	
10.	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	-	x	V	3		B	-	-	x	U1	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
11.	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	-	-	3	-	VU	J	x	x	-	U1	-	
12.	<i>Anas acuta</i>	Spießente	-	-	-	3		G	-	-	x	xx	-	
13.	<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	-	-	1	3		B, G	-	-	x	U2	-	
14.	<i>Anas crecca</i>	Krickente	-	-	3	3		J	-	-	x	U2	-	
15.	<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	-	-	-	R		G	-	-	x	xx	-	
16.	<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	-	-	V	-		J	-	-	x	FV	-	
17.	<i>Anas querquedula</i>	Knärente	-	-	1	2		B, G	x	-	x	U2	-	
18.	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	-	-	-	-		G	-	-	x	xx	-	

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1		2			2a	3			4	5	6
			N	P	SN	D	SPEC	BS	s	V	Z	Erhaltungszu- stand SN		
19.	<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	-	-	-	-		G	-	-	x	xx	-	
20.	<i>Anser anser</i>	Gaugans	-	-	-	-		B, G	-	-	x	FV	-	
21.	<i>Anser brachyrhynchus</i>	Kurzschnabelgans	-	-	-	-		G	-	-	x	xx	-	
22.	<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans	-	-	-	-		G	-	x	x	xx	-	
23.	<i>Anser fabalis</i>	Saatgans	-	-	-	-		G	-	-	x	xx	-	
24.	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	-	-	2	1		B	x	x	x	U1	-	
25.	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	-	-	-	V	N T	B	-	-	x	U1	-	
26.	<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper	-	-	-	-		B	-	-	x	xx	-	
27.	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	-	-	V	V			-	-	x		-	
28.	<i>Apus apus</i>	Mauersegler	-	-	-	-			-	-	x		-	
29.	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	-	-	-	-		J	-	-	-	FV	-	
30.	<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	-	-	-	R		B, G	x	x	x	xx	-	
31.	<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer	-	-	-	2		G	x	-	x	xx	-	
32.	<i>Asio otus</i>	Waldohreule	-	x	V	-		J	x	-	-	FV	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
33.	<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	-	-	1	2		J	x	-	-	U2	-	
34.	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	-	-	V	-	V U	J	-	-	x	U1	-	
35.	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	-	-	-	-		J	-	-	x	FV	-	
36.	<i>Aythya marila</i>	Bergente	-	-	-	R	V U	G	-	-	x	xx	-	
37.	<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	-	-	0	1		B	x	x	x	U2	-	

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1		2			2a	3			4	5	6
			N	P	SN	D	SPEC	BS	s	V	Z	Erhaltungszustand SN	Anmerkung zur Art (Quelle)	
38.	<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn	-	-	0	2		B	-	x	x	xx	-	
39.	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	-	-	1	2		J	x	x	x	U1	-	
40.	<i>Branta bernicla</i>	Ringelgans	-	-	-	-		G	-	-	x	xx	-	
41.	<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans	-	-	-	-		G	-	x	x	xx	-	
42.	<i>Branta ruficollis</i>	Rothalsgans	-	-	-	-		G	x	x	x	xx	-	
43.	<i>Bubo bubo</i>	Uhu	-	x	2	-		J	x	x	-	U1	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
44.	<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	-	-	-	-		J	-	-	x	FV	-	
45.	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	x	x	-	-		G	x	-	x	FV	Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
46.	<i>Calidris alba</i>	Sanderling	-	-	-	-		G	-	-	x	xx	-	
47.	<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer	-	-	-	1		G	x	-	x	xx	-	
48.	<i>Calidris canutus</i>	Knutt	-	-	-	-		G	-	-	x	xx	-	
49.	<i>Calidris ferruginea</i>	Sichelstrandläufer	-	-	-	-	V U	G	-	-	x	xx	-	
50.	<i>Calidris minuta</i>	Zwergstrandläufer	-	-	-	-		G	-	-	x	xx	-	
51.	<i>Calidris temminckii</i>	Temminckstrandläufer	-	-	-	-		G	-	-	x	xx	-	
52.	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	-	-	1	3		B	x	x	x	U1	-	
53.	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	x	x	V	V			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, Randfrüher.	
54.	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	x	x	-	-			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, Randfrüher.	
55.	<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	x	x	V	-			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, Randfrüher.	
56.	<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig	-	x	-	-			-	-	x		Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1		2			2a	3			4	5	6
			N	P	SN	D	SPEC	BS	s	V	Z	Erhaltungszu- stand SN	Anmerkung zur Art (Quelle)	
57.	<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig	x	x	-	-			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
58.	<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	-	-	R	-		B	x	x	x	U1	-	
59.	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	x	x	-	-			-	-	-		Plangebiet ist offener Wiesenbereich ohne Habitatangebote.	
60.	<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer	-	x	-	-			-	-	-		Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
61.	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	-	-		-		B	x	-	x	U1	-	
62.	<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer	-	-	-	1		G	x	-	x	xx	-	
63.	<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer	-	-	-	0		G	x	x	x	xx	-	
64.	<i>Chlidonias hybridus</i>	Weißbart-Seeschwalbe	-	-	-	0		G	x	x	x	xx	-	
65.	<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	-	-	0	1		B, G	x	x	x	U2	-	
66.	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	x	x	3	3		B	x	x	x	U1	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
67.	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	-	-	2	-		B	x	x	x	U1	-	
68.	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	-	-	3	-		J	-	-	-	FV	-	
69.	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	-	-	-	-		B	x	x	x	FV	-	
70.	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	-	-	1	2	N T	B	x	x	x	U2	-	
71.	<i>Circus pyrgargus</i>	Wiesenweihe	-	-	1	2		B	x	x	x	U2	-	
72.	<i>Clangula hyemalis</i>	Eisente	-	-	-	-		G	-	-	x	xx	-	
73.	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer	x	x	-	-			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
74.	<i>Columba livia f. domestica</i>	Straßentaube	x	x	-	-			-	-	-		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
75.	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	-	-	-	-		B	-	-	x	FV	-	

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1		2			2a	3			4	5	6
			N	P	SN	D	SPEC	BS	s	V	Z	Erhaltungszu- stand SN	Anmerkung zur Art (Quelle)	
76.	<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	x	x	-	-			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
77.	<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	-	x	-	-			-	-	-		Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
78.	<i>Corvus cornix</i>	Nebelkrähe	x	x	-	-			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
79.	<i>Corvus corone</i>	Raben-/Aaskrähe	x	x	-	-			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
80.	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	-	x	3	-		B	-	-	x	U2	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
81.	<i>Corvus monedula</i>	Dohle	-	x	3	-		B	-	-	x	U1	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
82.	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	-	x	3	-		B	-	-	x	U1	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
83.	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	-	-	1	2		B	x	x	x	U2	-	
84.	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	-	x	V	V		B	-	-	x	U1	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
85.	<i>Cygnus columbianus</i>	Zwergschwan	-	-	-	-		G	-	-	x	xx	-	
86.	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	-	-	R	R		B, G	x	x	x	U1	-	
87.	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	-	-	-	-		J	-	-	-	FV	-	
88.	<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	x	-	V	V			-	-	x		Plangebiet ist offener Wiesenbereich ohne Habitatangebote.	
89.	<i>Dryocopus major</i>	Buntspecht	x	x	-	-			-	-	-		Plangebiet ist offener Wiesenbereich ohne Habitatangebote.	
90.	<i>Dryocopus medius</i>	Mittelspecht	-	x	3	-		J	x	x	-	U1	Plangebiet ist offener Wiesenbereich ohne Habitatangebote.	
190.	<i>Dryocopus minor</i>	Kleinspecht	x	x	-	V			-	-	-		Plangebiet ist offener Wiesenbereich ohne Habitatangebote.	
91.	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	-	x	-	-		J	x	x	-	U1	Plangebiet ist offener Wiesenbereich ohne Habitatangebote.	
92.	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	-	-	-	-		G	x	x	x	xx	-	
93.	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	x	x	V	-		B	-	-	x	FV	Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
94.	<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	-	-	2	3		B	x	x	x	U1	-	
95.	<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer	-	x	-	-			-	-	x		Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1		2			2a	3			4	5	6
			N	P	SN	D	SPEC	BS	s	V	Z	Erhaltungszu- stand SN	Anmerkung zur Art (Quelle)	
96.	<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	x	x	-	-			-	-	-		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
97.	<i>Falco cherrug</i>	Würgfalke	-	-	-	-		B	x	-	x	xx	-	
98.	<i>Falco columbarius</i>	Merlin	-	-	-	-		G	x	x	x	xx	-	
99.	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	-	-	1	-		B	x	x	x	U2	-	
100.	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	-	-	2	3		B	x	-	x	FV	-	
101.	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	x	x	-	-		J	x	-	-	U1	Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
102.	<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke	-	-	-	-		G	x	-	x	xx	-	
103.	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsband- schnäpper	-	-	R	3		B	x	x	x	xx	-	
104.	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	x	x	V	-			-	-	x		Plangebiet ist offener Wiesenbereich ohne Habitatangebote.	
105.	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	-	-	R	-		B	x	x	x	xx	-	
106.	<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	x	x	-	-			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
107.	<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn	-	x	V	-	N T	J	-	-	x	U1	-	
108.	<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	-	-	2	1		J	x	-	x	U2	-	
109.	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	-	-	2	1		B	x	-	x	U2	-	
110.	<i>Gallinago media</i>	Doppelschnepfe	-	-	-	0		G	x	x	x	xx	-	
111.	<i>Gallinula chloropus</i>	Teichralle /-huhn	-	-	3	V		B	x	-	x	U1	-	
112.	<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher	x	x	-	-		K, W	-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
113.	<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher	-	-	-	-		G	-	-	x	xx	-	
114.	<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher	-	-	-	-		G	-	x	x	xx	-	

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1		2			2a	3			4	5	6
			N	P	SN	D	SPEC	BS	s	V	Z	Erhaltungszu- stand SN	Anmerkung zur Art (Quelle)	
115.	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	-	-	3	-		J	x	x	-	FV	-	
116.	<i>Grus grus</i>	Kranich	-	-	2	-		B, G	x	x	x	FV	-	
117.	<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer	-	-	R	-		B	-	-	x	xx	-	
118.	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	-	-	2	-		J	x	x	-	FV	-	
119.	<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer	-	-	-	-		B, G	x	x	x	xx	-	
120.	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	x	x	V	-			-	-	x		Plangebiet ist offener Wiesenbereich ohne Habitatangebote.	
121.	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	x	-	V	V		B	-	-	x	U1	Plangebiet ist offener Wiesenbereich ohne Habitatangebote.	
122.	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	-	-	1	1		B	x	x	x	U2	-	
123.	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	-	x	2	2		B	x	-	x	U2	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
124.	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	-	x	-	-		B	-	x	x	FV	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
125.	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	-	-	2	2	V U	J	x	-	-	U2	-	
126.	<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe	-	x	R	-	N T	J	-	-	x	U1	-	
127.	<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe	-	x	R	R		J	-	-	x	U1	-	
128.	<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	-	x	R	-		B, G	-	-	x	U1	-	
129.	<i>Larus fuscus</i>	Heringsmöwe	-	x	-	-		G	-	-	x	xx	-	
130.	<i>Larus marinus</i>	Mantelmöwe	-	x	-	R		G	-	-	x	xx	-	
131.	<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	-	x	R	-		B, G	-	x	x	U1	-	
132.	<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeer-Weißkopfmöwe	-	x	R	-		J	-	-	x	U1	-	
133.	<i>Larus minutus</i>	Zwergmöwe	-	-	-	R		G	-	-	x	xx	-	

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1		2			2a	3			4	5	6
			N	P	SN	D	SPEC	BS	s	V	Z	Erhaltungszustand SN	Anmerkung zur Art (Quelle)	
134.	<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	-	x	V	-		J	-	-	x	U1	-	
135.	<i>Limicola falcinellus</i>	Sumpfläufer	-	-	-	-		G	-	-	x	xx	-	
136.	<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhschnepfe	-	-	-	-		G	-	x	x	xx	-	
137.	<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	-	-	0	1	V U	G	x	-	x	xx	-	
138.	<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschirl	-	-	3	-	C L	B	-	-	x	U1	-	
139.	<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschirl	-	-	R	-		B	x	-	x	U1	-	
140.	<i>Locustella naevia</i>	Feldschirl	-	x		V			-	-	x		Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
141.	<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel	-	x		-			-	-	x		Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
142.	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	-	x	2	3		B	x	x	x	U1	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
143.	<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser	-	-	R	-		B	-	-	x	xx	-	
144.	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	x	x	-	-			-	-	x		Plangebiet ist offener Wiesenbereich ohne Habitatangebote.	
145.	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	-	-	R	V		B	x	x	x	xx	-	
146.	<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe	-	-	-	-		G	x	-	x	xx	-	
147.	<i>Melanitta fusca</i>	Samtente	-	-	-	-		G	-	-	x	xx	-	
148.	<i>Melanitta nigra</i>	Trauerente	-	-	-	-		G	-	-	x	xx	-	
149.	<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger	-	-	-	-		G	-	x	x	xx	-	
150.	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	-	-	R	2		B, G	-	-	x	xx	-	
151.	<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger	-	-	-	-		G	-	-	x	xx	-	
152.	<i>Mrops apiaster</i>	Bienenfresser	-	-	R	-		B	x	x	x	U1	-	
153.	<i>Miliaria calandra</i>	Grauammer	-	x	2	3		J	x	-	x	U1	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1		2			2a	3			4	5	6
			N	P	SN	D	SPEC	BS	s	V	Z	Erhaltungszustand SN	Anmerkung zur Art (Quelle)	
154.	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	-	x	-	-		B	x	x	x	FV	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
155.	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	-	x	-	-	TN	B	x	x	x	FV	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
156.	<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	x	x	-	-			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
157.	<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze	-	-	-	-			-	-	x		-	
158.	<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	-	x	3	-		B	-	-	x		Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
159.	<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper	-	x	-	-			-	-	x		Plangebiet ist offener Wiesenbereich ohne Habitatangebote.	
160.	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	-	-	-	-		B, G	-	-	x	xx	-	
161.	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher	-	-	3	-		J	-	-	-	FV	-	
162.	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	-	-	1	1	VU	B	x	-	x	U2	-	
163.	<i>Numenius phaeopus</i>	Regenbrachvogel	-	-	-	-		G	-	-	x	xx	-	
164.	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	-	x	2	1		B	-	-	x	U2	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
165.	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	-	x	V	V			-	-	x		Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
166.	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	-	-	R	3		B	x	x	x	U1	-	
167.	<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	-	-	R	-		B	-	-	x	U1	-	
168.	<i>Parus ater</i>	Tannenmeise	x	x	V	-			-	-	-		Plangebiet ist offener Wiesenbereich ohne Habitatangebote.	
169.	<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	x	x	-	-			-	-	-		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
170.	<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise	x	x	V	-			-	-	-		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
171.	<i>Parus major</i>	Kohlmeise	x	x	-	-			-	-	-		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
172.	<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise	-	x	-	-	LC		-	-	-		Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
173.	<i>Parus palustris</i>	Sumpfmeise	x	x	V	-			-	-	-		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1		2			2a	3			4	5	6
			N	P	SN	D	SPEC	BS	s	V	Z	Erhaltungszustand SN	Anmerkung zur Art (Quelle)	
174.	<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	x	x	V	V			-	-	-		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
175.	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	x	x	V	V			-	-	-		Plangebiet ist regelmäßiges Nahrungshabitat, dazu zeitweise und wiederholt Schlafplätze von bis zu 50 Exemplaren in Gebüsch, sowie Sandbadeplätze (Komfortverhalten).	✓
176.	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	-	-	2	2		J	-	-	-	U2	-	
177.	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	-	-	3	V		B	x	x	x	U1	-	
178.	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	-	-	R	-		B, G	-	-	x	FV	-	
179.	<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinswassertreter	-	-	-	-		G	x	x	x	xx	-	
180.	<i>Phasianus colchicus</i>	Fasan	x	x	-	-			-	-	-		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
181.	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	-	-	-	1		G	x	x	x	xx	-	
182.	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	x	x	V	-			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
183.	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	x	x	-	-			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
184.	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	x	x	-	-			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
185.	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	-	-	V	-			-	-	x			
186.	<i>Phylloscopus trochiloides</i>	Grünlaubsänger	-	-	R	R		B	-	-	x	U1		
187.	<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	x	x	V	-			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
188.	<i>Pica pica</i>	Elster	x	x	-	-			-	-	-		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
191.	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	-	x	-	2		J	x	x	-	U1	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
192.	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	x	x	-	-		J	x	-	-	FV	Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
193.	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	-	-	-	1		G	x	x	x	xx	-	

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1		2			2a	3			4	5	6
			N	P	SN	D	SPEC	BS	s	V	Z	Erhaltungszustand SN	Anmerkung zur Art (Quelle)	
194.	<i>Pluvialis squatarola</i>	Kiebitzregenpfeifer	-	-	-	-		G	-	-	x	xx	-	
195.	<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher	-	-	-	1		G	x	x	x	xx	-	
196.	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	-	-	-	-		B, G	-	-	x	FV	-	
197.	<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher	-	-	2	-		B	x	-	x	U2	-	
198.	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhals- taucher	-	-	2	-		B	x	-	x	U2	-	
199.	<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn	-	-	R	1		B	x	x	x	U1	-	
200.	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	-	-	2	1		B	x	x	x	U1	-	
201.	<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	x	x	V	-			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
202.	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel	x		V	-			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
203.	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	-	-	3	V		B	-	-	x	U1	-	
204.	<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler	-	-	-	-		G	x	x	x	xx	-	
205.	<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergold- hähnchen	x	x	-	-			-	-	x		Plangebiet ist offener Wiesenbereich ohne Habitatangebote.	
206.	<i>Regulus regulus</i>	Wintergold- hähnchen	x	x	V	-	L C		-	-	x		Plangebiet ist offener Wiesenbereich ohne Habitatangebote.	
207.	<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	-	-	-	-		G, K	-	-	x		-	
208.	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	-	x	3	-		B	x	-	x	U1	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
209.	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	-	x	3	3		B	-	-	x	U1	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
210.	<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen	-	x	R	V		B	-	-	x	FV	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
211.	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	-	-	-	V		B	-	-	-	FV	-	
212.	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	x	x	V	-			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
213.	<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	-	x	-	-			-	-	x		Plangebiet ist offener Wiesenbereich ohne Habitatangebote.	

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1		2			2a	3			4	5	6
			N	P	SN	D	SPEC	BS	s	V	Z	Erhaltungszustand SN	Anmerkung zur Art (Quelle)	
214.	<i>Somateria mollissima</i>	Eiderente	-	-	-	-		G	-	-	x	xx	-	
215.	<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe	-	-	0	1		B	x	x	x	U2	-	
216.	<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe	-	-	-	1		G	x	x	x	xx	-	
217.	<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe	-	-	2	2		B	x	x	x	U2	-	
218.	<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	x	x	V	-			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
219.	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	-	x	-	3	V U	B	x	-	x	U1	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
220.	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	-	x	-	-		J	x	-	-	FV	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
221.	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	x	x	-	-			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
222.	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	x	x	-	-			-	-x	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
223.	<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	x	x	V	-			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
224.	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	-	x	V	-		B	-	-	x		Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
225.	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	x	x	V	-			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
226.	<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	-	x	3	-		B	x	x	x	U1	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
227.	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	-	-	3	-		J	-	-	x	U1	-	
228.	<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	-	-	R	-		B	-	-	x	U1	-	
229.	<i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn	-	-	1	2		J	x	x	-	U2	-	
230.	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	-	-	1	1		J	x	x	-	U2	-	
231.	<i>Tringa erythropus</i>	Dunkler Wasserrläufer	-	-	-	-		G	-	-	x	xx	-	
232.	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	-	-	-	1		G	x	x	x	xx	-	

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1		2			2a	3			4	5	6
			N	P	SN	D	SPEC	BS	s	V	Z	Erhaltungszustand SN	Anmerkung zur Art (Quelle)	
233.	<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel	-	-	-	-		G	-	-	x	xx	-	
234.	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	-	-x	R	-		B	x	-	x	U1	-	
235.	<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	-	-	1	V	LC	B, G	x	-	x	U2	-	
236.	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	x	x	-	-			-	-	-		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
237.	<i>Turdus merula</i>	Amsel	x	x	-	-			-	-	-		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
238.	<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	x	x	V	-			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
239.	<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel	x	x	-	-	LC		-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
240.	<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel	-	-	R	-		B	-	-	x	U1	-	
241.	<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel	x	x	-	-			-	-	x		Plangebiet ist unregelmäßiges Nahrungshabitat, keine Brut.	
242.	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	-	x	3	-		J	x	-	-	U1	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
243.	<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	-	x	1	2		B	x	x	x	U1	Keine Nachweise im Untersuchungsgebiet.	
244.	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	-	-	2	2	VU	B, G	x	-	x	U2	-	

4.4 Zusammenfassung der Bestandserfassung

Vögel

In den offenen Grünlandflächen und Ruderalfluren des Plangebietes konnten keine Bruten europäischer Vogelarten nachgewiesen werden. Die Lebensraumfunktionen beschränken sich auf unregelmäßige Nahrungshabitate für in der Umgebung vorkommende Arten. Der Feldsperling tritt als einzige Art stetig auf und nimmt in niedrigen Büschen und am Boden zeitweise Schlafplätze ein (mit bis zu ca. 50 Exemplaren).

In der Umgebung, hier Wohnbebauung mit Zier- und Nutzgärten, Weihnachtsbaumkulturen, Gartenbrachen, Lagerflächen und extensives Grünland, liegen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von insgesamt 24 verschiedenen Vogelarten vor. Weitere 21 Arten nehmen weiter entfernte Lebensstätten ein, treten aber regelmäßig als Nahrungsgäste in der näheren Umgebung und auch unregelmäßig in den Offenlandbiotopen des Plangebietes auf. Schwerpunkt von Brutnachweisen und Brutverdachtsstandorten nach den Brutvogelstatuskriterien (vgl. SÜDBECK ET AL., 2005) sind Laubgehölzhecken, Komplexe aus Grasland, Hochstaudenfluren und Gebüschflächen, Brachen, Saumbiotope sowie Streuobstwiesen.

Bruten von streng geschützten Singvogel-, Greifvogel- oder Eulenarten wurden im B-Plangebiet nicht beobachtet. Arten wie Mäusebussard, Turmfalke und Sperber traten sehr unregelmäßig zur Nahrungssuche auf.

Der Bestand beschränkt sich in dem gebüsch- und heckenreichen Halboffenland auf Singvogelarten; charakteristisch sind hier Rotkehlchen und Mönchsgrasmücke für dichte Gebüsche und nischenreiche Aufschüttungen, Zilpzalp und Heckenbraunelle für halboffene Hecken- und Vorwaldstrukturen und Buchfink, Stieglitz und Amsel für Bereiche mit großkronigen Bäumen und Hecken.

Naturschutzfachlich bemerkenswerte oder bestandsgefährdete Arten wie z.B. Gartenrotschwanz, Grünspecht und Gelbspötter brüten in der Umgebung des B-Plangebietes und wurden lediglich unregelmäßig und vorwiegend am Rand des Planungsraums beobachtet (Nahrungssuche, Revierflüge).

Die direkt an das Plangebiet angrenzenden vorkommenden Arten sind typische Frei- und Nischenbrüter, die im Bereich von Ortsrändern häufig vorkommen. Die Brutstandorte selbst werden bei diesen Arten nicht dauerhaft und für Jahre besetzt, jedoch werden die Brutreviere alljährlich aufgesucht, so dass gravierende Veränderungen zu lokalen Veränderungen und Verlusten führen. Um solche Entwicklungen zu vermeiden, ist eine naturnahe Eingrünung von Bauflächen unbedingt erforderlich. Hinsichtlich des Feldsperlings sind Brutangebote, blütenreiche Saumstreifen, Hecken und Sandbademöglichkeiten von essentieller Bedeutung. /1/

Reptilien

Das B-Plangebiet weist als Reptilienlebensraum nischen- und hohlraumreiche Ruderalfluren, teilweise besonnte Gehölzränder und offene Grasfluren auf Sandböden auf. Hier sind auf Basis dieser Strukturen, des Kleinklimas und der Lage Arten trockener, grabbarer Böden zu erwarten. Lokal wurden im Rahmen von Umsiedlungsaktionen oder Untersuchungen mit Individuenfängen in B-Plangebieten Weinböhlas (Lessingstraße 2012, Sörnewitz – Schulweg 2014, Schindler Straße, Köhlerstraße, Dresdner Straße und Schwarzer Weg 2016 bis 2018) einige Vorkommensgebiete der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) festgestellt. Dabei konnte festgestellt werden, dass verschiedene Gebiete trotz gleichwertiger Biotopausbildung sehr unterschiedliche Bestandsdichten und begleitende Reptilienarten, u.a.

Glattnatter (*Coronella austriaca*) aufwiesen. So gab es Gebiete mit sehr hoher Bestandsdichte und mehreren Reptilienarten, aber auch ausgesprochen individuen- und artenarme Bereiche (vgl. Abbildungen im Anhang).

Das vorliegende Plangebiet weist einen vergleichsweise geringen Eidechsenbestand mit weitgehendem Fehlen von Begleitarten auf.

Die intensiven Sicht- und Dauerbeobachtungen zur Zauneidechse im B-Plangebiet zeigten eine flächenmäßig relativ gleichmäßige, aber individuenschwache Verbreitung von Exemplaren der Zauneidechse, wobei entlang westlichen Gehölzrandes der Eindruck einer höheren Siedlungsdichte entstand.

Deutlich ist, dass sich der Zauneidechsenbestand nicht auf das B-Plangebiet beschränkt, sondern sich westlich und östlich in den Bereich von Hausgärten (hier Nutzgärten, Lagerflächen), Kleingärten, halb-offenen Nadelbaumkulturen, Pferdeweiden, lichten Kiefern-Birken-Zitterpappelgehölzen und sonstigen Säumbiotopen fortsetzt.

Die Zählungen der Zauneidechsen (Streifenlinienmethode⁷) ergaben folgende Einzelergebnisse:

- Am 19.08.2019 3 adulte ♂, 3 adulte ♀ und 2 subadulte Individuen.
+ 1 subadulte Blindschleiche (*Anguis fragilis*).
- Am 25.09.2019 1 subadulte Blindschleiche (*Anguis fragilis*).
- Am 18.04.2020 3 adulte ♂, 2 adulte ♀.
+ 2 subadulte Ringelnatter (*Natrix natrix*).
- Am 30.05.2020 2 adulte ♂, 3 adulte ♀ und 2 subadulte Individuen.
- Am 27.06.2020 2 adulte ♂, 2 adulte ♀ und 2 subadulte Individuen.
+ 2 adulte Blindschleiche (*Anguis fragilis*).
- Am 18.07.2020 4 adulte ♂, 5 adulte ♀, 2 subadulte Individuen, 3 juvenile. (max. Bestandsschätzung = $9 \times 10 = \text{ca. } 90$ Individuen).

Es handelt sich durch die beobachtete Altersstruktur der Tiere um einen reproduktionsfähigen Teilbestand des sich östlich und westlich fortsetzenden Vorkommensgebietes. Der betrachtete Bestand befindet sich durch die nördlich, südlich und östlich angrenzende Bebauung am Rand dieses Vorkommens. Die Bestandsschätzung orientiert sich an den Erfahrungen aus den o.g. Vorhaben und beinhaltet möglicherweise eine lokal bedeutsame Individuenzahl.

Im Rahmen der o.g. Felduntersuchungen, u.a. im Bereich der nahegelegenen Lessingstraße, wurde intensiv, aber erfolglos nach Vorkommen der Glattnatter (*Coronella austriaca*) und der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) gesucht. /1/

⁷ Vgl. zu Methoden und Bestandsschätzung SCHNEEWEISS ET AL. (2013): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. Inhalte und Ergebnisse eines Workshops am 30.1.2013 in Potsdam. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1) 2014.

Nachtkerzenschwärmer

Während des gesamten Untersuchungszeitraumes konnten keine Hinweise für ein Vorkommen der Art erbracht werden. /1/

4.5 Wirkfaktoren/Wirkungen des Vorhabens

Artenschutzrechtlich relevant sind durch das Vorhaben verursachte Zugriffe auf Individuen und Lebensstätten⁸ sowie Störungen, die sich erheblich auf den lokalen Bestand auswirken können. Nach den einzelnen Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind folgende Vorkommnisse spezifisch für das vorliegende Vorhaben zu beachten:

1. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Verbot des Individuenzugriffs):

a) baubedingt:

- Baufeldfreimachung (alle Arten in immobilen Lebensphasen).
- Baubetrieb (Kollisionsrisiken durch Bauverkehr und Fallenwirkungen für Reptilien).

b) anlagebedingt im Bereich neuer Bauwerke und neuer Infrastruktur:

- Fallenwirkungen durch erdbodennahe und/oder unterirdische Entwässerungssysteme und Schächte (Reptilien).
- Schlagopferisiken an Glasfassaden (europäische Vogelarten) und/oder Fallenwirkungen durch Gebäudelüftungen und sonstige Hohlräume in Gebäuden (europäische Vogelarten, Fledermäuse).

c) betriebsbedingt im Bereich neuer Bauwerke und neuer Infrastruktur:

- Gebäudeunter- und –instandhaltung, Grünflächenpflege (alle Arten).
- Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bäumen (europäische Vogelarten, Fledermäuse).

2. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Verbot der Individuenstörung):

a) baubedingt:

- Baufeldfreimachung (alle Arten).
- Baubetriebliche Auswirkungen: Lärm, Erschütterungen, Personenpräsenz, Lichtimmissionen, Silhouetten von Baugeräten und/oder Lagerstandorten (alle Arten, artspezifisch wirksam).

b) anlagebedingt im Bereich neuer Bauwerke und neuer Infrastruktur:

- Silhouettenwirkungen von Gebäuden / Bauwerken (europäische Vogelarten).

⁸ Fortpflanzung (Wochenstuben, Jungenentwicklung, Paarung, Vergesellschaftungen) und Ruhe inkl. Überdauerung, Rast. Die Zuordnung Wertung von Zugriffen erfolgt auf Basis der festgestellten Vorkommen nach EOAC-Brutvogelstatuskriterien (SÜDBECK ET AL., 2005), wobei sogenannte C-Nachweise (Brutnachweise) und auch B-Nachweise (Brutverdacht) aufgrund eindeutiger Brutmerkmale (z.B. dauerhafte Balz, Nestbau) als geschützte Lebensstätte (ggf. inkl. des zugehörigen Lebensraums zur Brutzeit, z.B. die betreffende Hecke, das Gebüsch, die Baumreihe, die Wiese etc.) beurteilt werden. Brutzeitbeobachtungen (A-Nachweise) werden nicht als Lebensstätte gewertet.

- Barrierewirkungen durch Gebäude / Bauwerke (alle Arten, spezifisch wirksam).
- Vergrämung durch Beleuchtung (v.a. europäische Vogelarten, Fledermäuse).

c) betriebsbedingt im Bereich neuer Bauwerke und neuer Infrastruktur:

- Gebäudeunter- und –instandhaltung, Grünflächenpflege (alle Arten).
- Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bäumen (europäische Vogelarten, Fledermäuse).

3. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Verbot des Zugriffs auf Lebensstätten):

a) baubedingt:

- Baufeldfreimachung (Reptilien, Feldsperling).

b) anlagebedingt im Bereich neuer Bauwerke und neuer Infrastruktur:

- Baubetrieb: Lebensstätten spontan auftretender oder traditionell wiederkehrender Individuen (zur Reproduktion, Ruhe, Überdauerung, v.a. in Baupausen).

c) betriebsbedingt im Bereich neuer Bauwerke und neuer Infrastruktur:

- Gebäudeunter- und –instandhaltung, Grünflächenpflege (alle Arten).
- Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bäumen (europäische Vogelarten, Fledermäuse).

Für die Sachverhalte bestehen Möglichkeiten der Vermeidung der Verbotstatbestände. Bei unvermeidbaren Tatbeständen, wie hier beispielsweise die Beseitigung von Reproduktionsstätten, ist zu prüfen, ob die Erhaltung und Entwicklung des Tierbestandes durch zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gewährleistet werden kann. Ist dies nicht sicher möglich, kann eine Umsetzung des Vorhabens an den betreffenden Standorten nur durch eine Ausnahmegenehmigung erreicht werden. Im Rahmen einer Ausnahmeprüfung wird insbesondere die populationsbiologische Bedeutung des betreffenden Vorkommens näher betrachtet und im Zusammenhang damit die Möglichkeiten von Artenschutzmaßnahmen, die außerhalb des Rahmens der Vermeidung und des zeitlichen Vorgriffs liegen, aber ebenso die Erhaltungs- und Entwicklungsziele gewährleisten können⁹. /1/

⁹ Die Vorgehensweise berücksichtigt die aktuellen Neuerungen des BNatSchG. Im vorliegenden Sachverhalt sind hinsichtlich der verbotstatbestände insbesondere die europäischen Vogelarten (Feldsperling) und die Zauneidechse betroffen. Die weiteren, geprüften Tierarten kommen entweder nicht vor oder nehmen Funktionen oder Lebensstätten / Individuenvorkommen ein, die lediglich Einzeltiere oder nur sehr wenige Tiere betreffen.

5 Wirkprognose

In der Wirkungsprognose verwendete Abkürzungen und Zeichen: /1/

SN	Rote Liste Sachsen
D	Rote Liste Deutschland
	(0= ausgestorben, 1= vom Aussterben bedroht, 2= stark gefährdet, 3= gefährdet, R= extrem selten, G= Gefährdung anzunehmen, V= Vorwarnliste, -= ungefährdet)
BS	Betrachtungsschwerpunkt
	(B= Brutvogelvorkommen, G= Gastvogel, J= Jahresvogel) häufige Brutvogelart
	
SST	Schutzstatus
	(s=streng geschützt, IV= Art des Anhangs IV der FFH- RL, II= Art des Anhangs II der FFH- RL, *= prioritäre Art nach FFH- RL, V= Art des Anhangs I der VS-RL, Z= Zugvogel nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL)
ES	Erhaltungszustand Sachsen
	(U2= ungünstig-schlecht, U1= ungünstig-unzureichend, FV= günstig, xx= unbekannt)

Tabelle 6: Höhlen- und Halbhöhlenbrüter

Höhlen- und Halbhöhlenbrüter

1. Schutz und Gefährdungszustand

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	SN	D	BS	SST	ES
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V		-	-

2. Charakterisierung

2.1 Lebensraumsansprüche und Verhaltensweisen

Halboffenlandbesiedler, typisch für Ortsränder mit lockeren Baumbeständen, Hecken, Nutzgärten, Kleinviehhaltung, Streuobstwiesen, offenes Grünland. Brut in / an Bäumen, Bauwerken aller Art, Böschungen, Lagerplätzen (Revier/ Aktionsraum: 1ha). Gefährdung durch Verlust von Kleinstrukturen, Nivellierung vormals unterschiedlicher Nutzungsbereiche (inkl. Brachen, aufgelassene Böschungen, Grundstücksstreifen) durch intensivierte Pflege, Sanierung, Nutzung etc. Lokal sind offene, blütenreiche Krautflora, Sandbadestellen und störungsarme Gebüsche als wichtige Teillebensräume im Rückgang.

2.2 Verbreitung in Deutschland/in Sachsen

In Deutschland und Sachsen flächendeckend verbreitet. Konzentrationen finden sich jeweils an den Rändern von urbanen Ballungsgebieten, sowie in halboffenen Landschaften. Langfristiger Bestandstrend abnehmend.

2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum nachgewiesen potenziell möglich

Im Plangebiet Nahrungsgast und Ruheverhalten für bis zu 50 Exemplare. 2 C 14-Nachweise 2020 südlich des Planungsraums, lokal im Rückgang bei lückiger Verbreitung (eigene Einschätzung).

3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG

Schädigungstatbestände

Folgende Schädigungen sind zu erwarten:

3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

Höhlen- und Halbhöhlenbrüter

Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?		
	ja	nein
Lt. Bebauungsplan werden nachgewiesene Brutplätze <u>nicht</u> bau- oder anlagebedingt berührt. potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft.	☐	☒
☒ Weitergehende konfliktvermeidende Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Tierarten Anlagebeding- tes Schlagrisiko an Gebäudefassaden:		
☒ - Der Einsatz von großflächigen Fassaden z.B. Glas oder Kunststoff sollte in der technischen Planungsphase artenschutzfachlich geprüft und abgestimmt werden.		
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzten“ tritt ein.		
3.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung ... von Fortpflanzungs- und Ruhestätten		
1 Nr. 3 BNatSchG)		
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, be- schädigt oder zerstört?		
Lt. Bebauungsplan wird eine in 2020 nachgewiesene Ruhestätte bau- oder anlagebedingt beansprucht (vgl. Kap. 3.1.1, Abb. 3).		
Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?		
Teile des B-Plangebietes werden als Grünfläche entwickelt und gem. B-Plan teilweise strukturell durch Gehölzpflanzungen und Offenhaltung aufgewertet, so dass der Zugriff auf Lebensräume begrenzt bleibt.		
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nach § 44 Abs. 5 BNatSchG erforderlich?		
Funktionalität wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt?		
Der Eingriff erfolgt in einem zusammenhängenden Verbreitungsgebiet des Feldsperlings, der hier am Ortsrand verbreitet und mit verschiedenen Schwerpunkten alljährlich brütet. Durch die anthropogene Nutzung der Flächen und andere Faktoren (Straßenverkehr, Beutegreifer etc.) sind die Vorkommen im Zeitverlauf ständigen Vorbelastungen mit einzelnen Brutplatzverlusten ausgesetzt (vgl. dazu auch GLUTZ V. BLOTZHEIM, 2001). Der Zugriff bzw. Verlust von 1 Ruheplatz kann angesichts eines Gesamtflächenangebots von ca. 35 ha in der unmittelbaren Umgebung (nach GIS-Luftbilddauswertung vorhandener, maherer Grünflächen in 500m-Umkreis um das B-Plangebiet) im Rahmen der typischen Bestandsdynamik im räumlichen Zusammenhang aufgefangen werden. Dazu ist festzustellen, dass die Art in der Lage ist, die Ränder neu bebauter Bereiche mit Gehölzpflanzungen und Nutzgärten (wie gem. B-Plan dargestellt) kurzfristig zu besiedeln.		
Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.		
3.3 Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzuchs-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten gestört?		
Baubedingt: ☒ Starke Lärmphasen und Personenpräsenz Aufgrund der bekannten Störungstoleranzen sind keine erheblichen Störungen ableitbar.		
☒		
47		

Anlage- / Betriebsbedingt:

Anlagebedingte Beleuchtung

Höhlen- und Halbhöhlenbrüter		
Zu vermeiden sind eine starke Aufhellung und Anstrahlung der dauerhaft besiedelten Lebensräume. Der Einsatz von Beleuchtung sollte in der technischen Planungsphase anhand der vorliegenden Daten (bis einschl. 2021 Gültigkeit) artenschutzfachlich geprüft und abgestimmt werden. Das festgestellte Artenspektrum umfasst für Orts- und Stadtbereiche typische und damit bzgl. Beleuchtung deutlich vorbelastete Spezies, weshalb insgesamt keine erheblichen Anforderungen zu stellen sind.		
Weitere Maßnahmen erforderlich?	☐ ja	☒ nein
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.	☐ ja	☒ nein
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?	☒ nein / Prüfung endet hiermit ☐ ja	

Reptilien					
1. Schutz und Gefährdungszustand					
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	SN	D	SST	ES
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	3	s, IV	U1
2. Charakterisierung					
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Die Zauneidechse bewohnt relativ offene, reich strukturierte Lebensräume mit einem Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchtigkeit bevorzugt. Als typischer Vertreter wärmebegünstigter Standorte wurden ursprünglich ausgedehnte Binnendünen- und Uferbereiche entlang von Flüssen, an denen durch Hochwasserereignisse immer wieder neue Rohbodenstandorte geschaffen werden, besiedelt. Heute kommt sie vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen, sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen vor. Sekundär nutzt die Art auch anthropogene Lebensräume, wie Gärten, Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen. Im Winter verstecken sich die Tiere in frostfreien Verstecken, wie Kleinsäugerbauen, Fels- und Erdspalten, vermoderten Baumstubben, aber auch in selbst gegrabenen Quartieren. (TLUG JENA 2009)					
2.2 Verbreitung in Deutschland/in Sachsen Die Zauneidechse ist eine eurasische Art, die in ganz Deutschland - mit wenigen Verbreitungslücken - vorkommt. Auch in Sachsen ist die Art allgemein verbreitet; die Rasterfrequenz beträgt 60% (113 MTB, LfULG, 2013).					
2.3 Verbreitung im Untersuchungsraum ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich					
Die Sichtprüfung nach gleicher Methode ergab bei 5 Begehungen von August 2019 bis Juli 2020 durchgehend einen Nachweis von ca. 5 bis 9 Exemplaren. Der Gesamtbestand für den Bereich des B-Plangebietes wird durch einen erfahrungsgemäßen Faktor von 10 auf ca. 45 bis 90 Individuen geschätzt. Lokal ist der zu berücksichtigende Bestand als bedeutsam für den Erhalt und die Entwicklung der Zauneidechse einzustufen.					
3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG					
Schädigungstatbestände					
Folgende Schädigungen sind zu erwarten:					
3.1 Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)					

Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?	☒ ja	☐ nein
Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen Baubedingt:		
Im geplanten Baubereich treten ganzjährig Zauneidechsen auf (Überdauerung, Jagd). Hier kommt es ohne spezifische Vermeidungsmaßnahmen zu baubedingten Individuenverlusten (Baufelder inkl. Erschließung, Lagerplätze, Verkehrsflächen, Flächen für Ver- und Entsorgung). - Konkrete, planerische Festlegung von Erhaltflächen und zeitlich vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen inkl. Detailplanung für die Flächengestaltung (Habitatrequisiten). Empfehlung nach eigener Kenntnis der Sachverhalte: Bei einem Mindestareal pro Exemplar (inkl. Zusammenleben mehrerer Tiere in einem Revier) von ca. 30 m² besteht ein Mindestflächenbedarf von ca. 2.500 m². - Zeitlich vorgezogene Herstellung und Optimierung von Ersatzlebensräumen für Reptilien gem. Detailplanung (Gestaltung des Oberbodens, Anlage von Reisigwällen, Totholzhaufen, Mähgutwällen), fachliche Baubegleitung zur Umsetzung der Ausgleichsfläche. Optimaler Zeitraum für die Umsetzung der Maßnahmen: ca. September bis Ende Februar.		
- Individuensicherung im Vorfeld von Bauarbeiten: Installation eines Systems von Sperr- und Fangzäunen im Bezug auf geplante Baufelder, anschließend Abfangen (unter Zuhilfenahme von Bodenfallen) und Umsetzen in die Ausgleichslebensräume. Optimaler Zeitraum für die Umsetzung der Maßnahmen: mindestens 8 Wochen im Zeitraum von ca. Anfang April bis Ende September. - Dokumentation und Erfolgskontrolle (zumindest im 1., 3. und 5. Folgejahr, inkl. Einschätzung und Umsetzung notwendiger Korrekturmaßnahmen). Nähere Ausführungen zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen für die Zauneidechse vgl. Kap. 5.		
Anlage- und Betriebsbedingt:		
- Anlagebedingte Fallenwirkung im B-Plangebiet für den verbleibenden und umgebenden Zauneidechsenbestand mit erheblichen Bestandsverlusten durch Infrastruktur ist ohne artenschutzfachliche Abstimmung nicht auszuschließen. Da genaue Unterlagen zur Entwässerung, Bau von Hochborden, Schächten, Gräben etc. noch nicht in der ausreichenden Detailfülle vorliegt, sollten mögliche Fallenwirkungen im Rahmen einer artenschutzfachlichen Baubegleitung geprüft und die Vermeidung konfliktbehafteter, technischer Lösungen abgestimmt werden.		
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzten“ tritt ein.	ja	nein
3.2Entnahme, Beschädigung, Zerstörung ... von Fortpflanzungs- und Ruhestätten		
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen,	☐	☒
beschädigt oder zerstört?	ja	nein
Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	ja	nein
In Verbindung mit baubedingten Zugriffen	☒	☐
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nach § 44 Abs. 5 BNatSchG erforderlich	☒ ja	☐ nein
In Verbindung mit baubedingten Zugriffen	☒	☐
	☒ ja	☐ nein
Funktionalität wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt?		
Die gewählte Ausgleichsfläche schliesst sich an das lokale Verbreitungsgebiet der Zauneidechse an. Die Qualität der Maßnahme hat die Gewährleistung der hinreichenden Lokalverbreitung und die Schaffung eines stabilen Reproduktionsvorkommens zum Ziel.		
50		
	☐	☒

Reptilien	
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein. ☐ ja ☒ nein	
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich? Bei Gewährleistung der Funktionalität der unten näher dargelegten, vorgezogenen Ausgleichs- maßnahme und unter Annahme der Neurege- lung BNatSchG § 44 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 (Fang, Nachstellen, Verletzten, Zerstören von Entwicklungsformen).	☒ nein / Prüfung endet hiermit ☐ ja

/1/

5 Artenschutzrechtliche Maßnahmen

Vermeidung von Verbotstatbeständen:

Europäische Vogelarten

1. Bauzeitenregelung (Oktober bis Februar) und artenschutzfachliche Baubegleitung nach Bedarf (bau- und anlagebezogene Prüfung des Baufeldes und des Umfeldes zur Brutzeit).
► Vermeidung von Zugriffen bei möglichen, zwischenzeitlichen Ansiedlungen durch Randbrüter.
2. Vermeiden des Schlagrisikos an den geplanten Gebäudefassaden durch artenschutzfachliche Abstimmung der technischen Planung (nach Bedarf bzgl. Glasfassaden).
3. Artenschutzfachliche Abstimmung der Außenbeleuchtung.

Reptilien:

4. Artenschutzfachliche Abstimmung der technischen Planung (hier befestigte Straßen und Wege, Entwässerung, Schachtanlagen inkl. Kanalisation, Medien etc.) zur Vermeidung von erheblichen Falleneffekten.
► Vermeidung von zusätzlichen Individuenverlusten der Zauneidechse (Umfeldvorkommen).
5. Einbau von Sperrzäunen vor Baubeginn bis zum Abschluss der Bauarbeiten.
► Vermeidung von Individuenverlusten der Zauneidechse durch einwandernde Tiere aus der Umgebung.
6. Abfang des vom direkten, bau- und anlagebedingten Zugriff betroffenen Teilbestandes der Zauneidechse vor Baubeginn. (Unmittelbares Umsetzen in eine artspezifisch hergestellte Ausgleichsfläche, vgl. unten).
► Vermeidung von erheblichen Individuenverlusten für Zauneidechse, Sicherung der lokalen Teilpopulation. /1/

Zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Zauneidechse:

Zur Sicherung der lokalen Teilpopulation und zur Vermeidung der baubedingten Tötung und Verletzung der streng geschützten **Zauneidechse (*Lacerta agilis*)** im Plangebiet hat vor der Baufeldfreimachung eine Umsiedlung der Tiere in einen Ersatzlebensraum auf dem Flurstück Nr. 1381/5 der Gemarkung Weinböhl zu erfolgen. (siehe beiliegende Karte)

Der Ersatzlebensraum ist zuvor durch Einbringen von Strukturelementen für die Zauneidechse (Sandhaufen, Steinhaufen, Baumstubben, Reisighaufen, Sträucher) aufzuwerten. Dies soll auf den in der Karte in blau und blauer Schraffur gekennzeichneten Flächen erfolgen. Auf den insgesamt ca. 200m langen, ca. 2,5m breiten und bis zu 1m hohen Erdwällen am Rand der Ausgleichsflächen können bis zu 50% Sand beigemischt werden.

Vor dem Fangen der Zauneidechsen im Plangebiet ist dieses mittels eines mindestens 50cm hohen Reptilienschutzzaunes zu umzäunen, damit keine zusätzlichen Tiere ins Baufeld einwandern. Die gefangenen Zauneidechsen sind in den Ersatzlebensraum zu verbringen. Der Ersatzlebensraum ist dauerhaft in seiner Funktionsfähigkeit als Lebensraum für die Zauneidechse zu erhalten und rechtlich zu sichern.

Im Bereich des Ersatzlebensraumes am südlichen Rand des Flurstücks Nr. 1381/5 vorhandener Kiefernbestand ist zur Vergrößerung des Zauneidechsenhabitates um mindestens 50% auszulichten, damit eine ausreichende Besonnung der Flächen ermöglicht wird. Bei der Entnahme von Kiefern soll anfallendes Reisig vor Ort in Form von bis zu 1m hohen Reisighaufen belassen werden, um den Tieren zusätzliche Versteck- und Unterschlupfmöglichkeiten zu bieten.

Bei der gemeinsamen Begehung am 22.07.2021 wurden die zu erhaltenden Einzelbäume mit grünem Spray markiert. Dies ist bei der Auslichtung des Gehölzbestandes, die ab dem 01.10. erfolgen darf, zu beachten.

Die angelegten Erdwälle sind in regelmäßigen Abständen (mindestens aller 5 Jahre) abschnittsweise von verschattendem Gehölzaufwuchs freizustellen.

Mit dem Umsetzen der oben beschriebenen Maßnahmen ist davon auszugehen, dass die Voraussetzungen zur Anwendung der artenschutzrechtlichen Regelung nach § 44 (5) BNatSchG greifen und eine artenschutzrechtliche Verträglichkeit des Vorhabens realisiert werden kann. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Teilpopulation der Zauneidechse wird damit abgewendet.

Hinweise zur Umsiedlung der Zauneidechsen:

Für die Zauneidechsen-Umsiedlung ist folgender chronologischer Ablauf beabsichtigt:

1. Ab ca. Anfang Oktober 2021 bis Ende Februar 2022:

Herstellung des Ersatzhabitates

2. Ab April 2022:

Abfangen von Individuen im B-Plangebiet

- Aufstellen von Sperrzäunen im B-Plangebiet zur Vermeidung des Einwanderns von Zauneidechsen (u.a. geschützten Kleinwirbeltierarten) bis zum Baubeginn und zur unterstützenden Abgrenzung für das Fangen der im Baugebiet vorhandenen Tiere. Der Verlauf der Sperrzäune richtet sich nach den für Zauneidechsen geeigneten Standortbedingungen (ausgeschlossen sind Verkehrsflächen, frisch verdichtete, vegetationsfreie Flächen, dichte, verfilzte Grasfluren und geschlossene Gehölzbestände).

Abbildung 4: Prinzipskizze zur notwendigen Anordnung von Sperr- und Fangzäunen; rote Linie = Sperrzäune, ca. 900 lfm.
grüne Linien = Fangzäune, ca. 1.000 lfm. /1/



Die Sperrzäune im B-Plangebiet sollten bis zum Baubeginn (inkl. Baufeldberäumung) oder mit Einsetzen der Überwinterung der Eidechsen (Herbst 2022) eingezäunt bleiben. /1/

Fang und Umsiedlung der Zauneidechsen und ggf. weiterer geschützter Tierarten

Inhalt der Maßnahme:

- Aufstellen und Kontrolle von Fangzäunen im B-Plangebiet
- Beim Fang im geplanten Baufeld müssen die Tiere aus ihren traditionell genutzten Strukturen (v.a. Boden-/Wurzelhohlräume, Reisig, Steinhäufen, Vegetation) bewegt werden, um damit eine hinreichende Fangquote zu erzielen. Dafür ist ein während der Fangphase stückweises Freistellen erforderlich¹⁰.
- Durchgängige Fangperiode von 60 Tagen, abzüglich Tage mit ungünstiger Witterung.

¹⁰ Mähen und Beräumen wegen Individuenschutz in Handarbeit erforderlich. Maximal können handgesteuerte Motorgeräte wie Motorsäge/-sense, Einachs-Mähbalken eingesetzt werden; wegen Risiko hoher Individuenverluste keine Kreisel-/ Schlegelmäher.

Nach Bedarf werden ein bis zwei Kontrollen pro Fangtag angesetzt. (inkl. Determination, Messung, Umsetzen in Ersatzhabitat); neben der Zauneidechse sind auch weitere geschützte Tierarten zu beachten.

- Die Ergebnisse der Umsiedlung werden anhand eines Aktenvermerks dokumentiert. Es erfolgt eine Kontrolle der Entnahme im B-Plangebiet (wiederholte Besitzprüfung) und des Verhaltens der umgesiedelten Tiere in der Ausgleichsfläche (z.B. hinsichtlich Revierbildung usw.).

Mit der dargestellten und fachlich abgestimmten Vorgehensweise der Artenschutzmaßnahmen ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes für die vom Vorhaben betroffene Zauneidechse zu prognostizieren.

Bei fachlich korrekter Durchführung der Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass das Stören nur temporär und ohne langfristige Folgewirkungen eintritt und dass die Tatbestände Verletzen und Töten nicht oder nur geringfügig vorkommen werden.

6 Fazit

Im Rahmen der Realisierung des B-Plans Nr.8/2018 wird in Teilflächen in Ruderalfluren und extensiv genutzte Wiesen eingegriffen. Felduntersuchungen von August 2019 bis Juli 2020 zeigen im Ergebnis, dass dieses Mosaik aus Kleinlebensräumen Teilhabitat von über 20 verschiedenen Brutvogelarten (Aves) und von der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) besiedelt ist. Weitere Artengruppen, wie z.B. die Amphibien (Amphibia), die Fledermäuse (Chiroptera) oder der Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) zeigten sich als nicht vorkommend und damit nicht als planungsrelevant. /1/

Hinsichtlich der europäischen Vogelarten handelt es sich um typische Vertreter kleinstrukturierter Ortsrandbereiche, die überwiegend als Frei- und Bodenbrüter alljährlich in ihren bekannten Biotopen auftreten. Die Wirkungsanalyse hinsichtlich zu erwartender, bau-, anlage- und betriebsbedingter Zugriffe (auf Individuen, Lebensstätten und erhebliche Störungen) ergibt, dass lediglich Ruhehabitate des Feldsperlings (*Passer montanus*) mit Hilfe einer Bauzeitenregelung (Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiten) sowie einer artenschutzfachlichen Baubegleitung (Kontrolle / Abstimmung von sonstigen Bauarbeiten zu den Brutzeiten, Abstimmung möglicher, anlagebedingter Stör- und Falleneffekte) ein erheblicher Umfang möglicher Zugriffe vermieden werden kann. Der Verlust an Lebensraumfläche kann zunächst durch den Zuschnitt an Bau- und Grünflächen und durch nachgeordnete Anlage von Grünflächen reduziert werden. Verbleibende Lebensraumverluste sind angesichts der Gesamtverbreitung der Arten und des lokalen Biotopangebotes nicht signifikant. /1/

Das Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) wird für den B-Planbereich auf ca. 45 bis 90 adulte Exemplare geschätzt und ist damit von lokaler Bedeutung. Auch mit der gegebenen Flächenplanung sind erhebliche Zugriffe unvermeidbar. Die Wirkungsanalyse und die gesetzlichen Vorgaben erlauben hier den Weg, zeitlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen, d.h. das Umsetzen direkt betroffener Teile des Bestandes in vorher fachgerecht gestaltete Biotope (Ersatzhabitatflächen). /1/

Es wurde 2021 in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ein Konzept für eine Ersatzhabitatfläche für die Zauneidechse in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes entwickelt. Lage und Maßnahmen gehen aus der beiliegenden Karte hervor.

7 Literaturverzeichnis

- /1/ pro bios ecosystem service (2020): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 08/2018 „Wohnbebauung Thomas-Müntzer-Weg“, Gemeinde Weinböhla, 31.07.2020
- /2/ BASTIAN, O. & K.-F. SCHREIBER (1999): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. Heidelberg/Berlin.
- /3/ BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 3 Bände, Wiesbaden.
- /4/ BAUER, M. & V. BLOTZHEIM, U. N. G. (2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, 14 Bände, AULA-Verlag, Wiesbaden.
- /5/ BITZ et al. (1996): Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz.- In: GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND ORNITHOLOGIE RHEINLAND-PFALZ E.V. (HRSG.): Fauna & Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 18/19. Landau.
- /6/ BÖHME, W. (1984): Handbuch der Reptilien und Amphibien Europas. Band 2/I Echsen II (Lacerta). Wiesbaden.
- /7/ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN, 2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung der Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Bonn – Bad Godesberg
- /8/ GELLERMANN, M. & M. SCHREIBER (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Berlin, Heidelberg.
- /9/ KAULE (1998): Arten- und Biotopschutz. Stuttgart.
- /10/ KÖPPEL ET AL. (1998): Praxis der Eingriffsregelung. Stuttgart.
- /11/ LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE SACHSEN (LfULG, 2013a): Landesbestandszahlen der Brutvögel im Freistaat Sachsen als Ergebnis der Brutvogelkartierungen (BVK). Bearbeitungsstand: 12. März 2013. Dresden
- /12/ LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE SACHSEN (LfULG, 2013b): Brutvögel in Sachsen. Dresden
- /13/ LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE SACHSEN (LfULG, 2009): Atlas der Säugetiere Sachsens. Dresden
- /14/ PETERSEN ET AL. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose.- In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.): Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 69/1. Bonn-Bad Godesberg.
- /15/ PETERSEN ET AL. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere.- In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.): Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 69/2. Bonn-Bad Godesberg.
- /16/ SCHNEEWEISS ET AL. (2013): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. Inhalte und Ergebnisse eines Workshops am 30.1.2013 in Potsdam. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1) 2014.
- /17/ SÜDBECK ET AL. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- /18/ SSYMAN, A. ET AL. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie.- In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.): Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 53. Bonn-Bad Godesberg.

Gemarkung Weinböhla

1381/5

1381/2

1385/3

1384/1

1375/12

1381/4

1382/5

1382/6

1382/3

1382/b

Maßnahmen:



Entwicklung von Ersatzhabitaten für die Zauneidechse



Entwicklung einer Ausgleichsfläche "Trocken- und Halbtrockenrasen"



Entwicklung einer Ausgleichsfläche "Magere Frischwiese"



Auslichten des Gehölzbestandes



Pflegeweg (Grasweg)



Bestand Silbergrasflur, zu erhalten und zu pflegen



Entfernen des humosen Oberbodens in 4 Streifen von je ca. 2 m Breite zur Freilegung von Sandböden und Ablagerung des Materials in randlichen Wällen

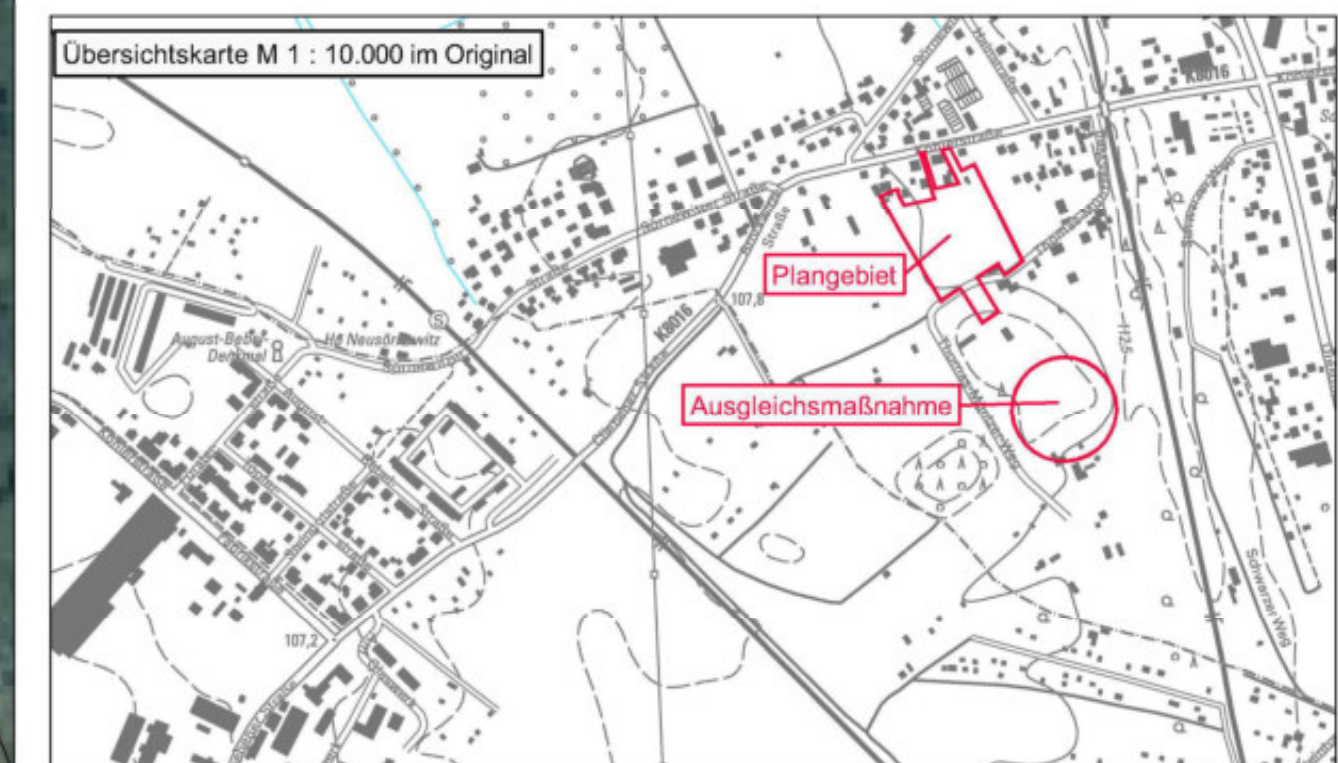


Aufschichtung von bis zu 1 m hohen Wällen aus Aushubmaterial und Sand

Gemeinde Weinböhla Bebauungsplan "Wohnbebauung Thomas-Müntzer-Weg"

Ausgleichsmaßnahmen für die Inanspruchnahme
geschützter Biotope und Ausweisung von
Ersatzhabitaten für die Zauneidechse

- Genehmigungsplanung -



Bebauungsplan "Wohnbebauung Thomas-Müntzer-Weg"			
Projektbezeichnung: - Genehmigungsplanung für Ausgleichsmaßnahmen -			
Gezeichnet:	Höhnel		
Datum:	02.08.2021		
Maßstab:	1 : 500		
Entworfen:	Schulz		
Geprüft:  Schulz		Schulz UmweltPlanung Schössergasse 10 01796 Pirm Tel.: (03 50 1) 4 60 05 - 0 Fax: (03 50 1) 4 60 05 - 18 info@schulz-umweltplanung.de	